

Roger Engelmann

Zu Struktur, Charakter und Bedeutung  
der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit

Bitte zitieren Sie diese Online-Publikation wie folgt:

Roger Engelmann: Zu Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit (BF informiert 3/1994). Hg. BStU. Berlin 1994.

<http://www.nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0292-97839421305239>

Mehr Informationen zur Nutzung von URNs erhalten Sie unter

<http://www.persistent-identifier.de/>

einem Portal der Deutschen Nationalbibliothek.

Der Bundesbeauftragte  
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen  
Deutschen Demokratischen Republik  
Abteilung Bildung und Forschung  
10106 Berlin  
E-Mail: publikation@bstu.bund.de

Die Meinungen, die in dieser Schriftenreihe geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassungen der Autoren wieder. Abdruck und publizistische Nutzung sind nur mit Angabe des Verfassers und der Quelle sowie unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes gestattet.

Schutzgebühr für diese Lieferung: 2,50 €

Berlin 1994

ISBN 978-3-942130-52-3

urn:nbn:de:0292-97839421305239

## Inhalt

Vorbemerkung	3
I. Einleitung	4
II. Zum Quellenwert der Überlieferung des Ministeriums für Staatssicherheit	6
III. Vorgangs- und Aktenkategorien der Staatssicherheit	18
1. Untersuchungsvorgänge	19
2. Operative Vorgänge (OV)	21
3. Akten zu Operativen Personenkontrollen (OPK)	23
4. IM-Vorläufe und IM-Vorgänge	25
5. Akten zu Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS-Akten)	28
6. Vorgänge zu Zelleninformatoren (ZI-Vorgänge)	30
7. Feind- und Kontrollobjektakten	32
8. Nicht registrierte personenbezogene Akten	33
IV. Die Überlieferung der Abteilungen XII des MfS	35
1. Die Ablagen	35
2. Karteien der Abteilungen XII, Registrierbücher und Vorgangshefte	38
V. Die Überlieferung der Dienstseinheiten	42
1. Die "Informationsspeicher" der operativen Dienstseinheiten	42
2. Wichtige Sachablagen	44
Die Dokumentenverwaltung des Büros der Leitung (Dokumentenstelle)	44
Das Sekretariat des Ministers	45
Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG)	46
VI. Überlieferungslage und Erschließung	48
1. Archivierung, Kassation und Aktenvernichtungen durch das MfS	48
2. Die Erschließungstätigkeit des BStU	52
VII. Die Bedeutung der MfS-Akten für die verschiedenen Formen der Aufarbeitung	54
Abkürzungsverzeichnis	59

## **Vorbemerkung**

Die vorliegende Abhandlung ist die überarbeitete Fassung des Gutachtens zum Wert der MfS-Akten, das die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur "Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Auftrag gegeben hat. Angesichts der anhaltenden Diskussion über Wert und Bedeutung der MfS-Unterlagen soll mit dieser Veröffentlichung einem breiteren Publikum eine Einführung zum Thema geboten werden. Der Text erörtert eingangs das Problem von Aussagekraft und Zuverlässigkeit der Akten. Es schließt sich eine Beschreibung von Aktenkategorien, Beständen und Findhilfsmitteln dieser auch in ihrer Struktur besonderen Überlieferung an. Abschließend wird ein kurzer Überblick über die Bedeutung der Unterlagen für die verschiedenen Formen der Aufarbeitung gegeben.

Der Verfasser hat den Kollegen und Kolleginnen, insbesondere aus der Abteilung Archivbestände, zu danken, die ihm mit Ausarbeitungen und Auskünften beim Zusammentragen der benötigten Informationen behilflich waren. Sein besonderer Dank geht an den Kollegen Frank Joestel, der wichtige Vorarbeiten für das Gutachten geleistet und die Abfassung des Textes kritisch begleitet hat.

## I. Einleitung

Fragen nach dem Quellenwert oder dem Wahrheitsgehalt von Akten-Überlieferungen werden normalerweise vorwiegend in der wissenschaftlichen Sphäre, manchmal auch in Gerichtssälen diskutiert. Im Falle der MfS-Unterlagen ist die Situation völlig anders: Nicht der distanzierte akademische Diskurs oder die strenge Logik juristischer Argumentation beherrscht hier das Feld, sondern die tagespolitische Debatte, die von den unterschiedlichen Seiten mit einem hohen Maß an emotionalem Engagement und manchmal auch persönlicher Betroffenheit geführt wird. Fünf Jahre nach der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes der DDR und der Entmachtung des Regimes, dessen "Schild und Schwert" es war, kann das nicht anders sein. Die polarisierte öffentliche Diskussion um den Wert der MfS-Unterlagen im allgemeinen und die Aussagekraft einzelner darin enthaltenen Informationen ist ein Faktum, das die parallele wissenschaftliche Beschäftigung mit ebensolchen Fragen zur Kenntnis zu nehmen hat, auch wenn sie versuchen muß, sich der tagespolitisch motivierten Debatte zu entziehen und die Grundsätze einer kritischen, vorurteilsfreien und distanzierten Analyse zu beachten.

Ein in der öffentlichen Diskussion immer wiederkehrendes Argumentationsmuster unterstellt - oftmals halb unausgesprochen -, daß ein direkter Zusammenhang zwischen dem Grad der Verwerflichkeit einer Institution oder eines Regimes und dem Wahrheitsgehalt der entsprechenden Aktenproduktion besteht. Daß es diese Korrelation nicht gibt, zeigt zum Beispiel der hohe Stellenwert, den etwa Gestapo-Akten oder SD-Berichte in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der NS-Zeit haben.

Auffällig an den Konstellationen der derzeitigen Debatte ist, daß ehemalige Opfer der Staatssicherheit und des SED-Regimes überwiegend in jenem Lager stehen, das den Wert der MfS-Akten betont und diese auch weiterhin verwendet und ausgewertet sehen will<sup>1</sup>, während einige ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter der Staatssicherheit die Zuverlässigkeit ihrer eigenen schriftlichen Hinterlassenschaft in Zweifel ziehen<sup>2</sup>. Als Kritiker der Zuverlässigkeit der Akten treten auch Personen auf, die vom MfS als Inoffizielle Mitarbeiter geführt wurden, sich selbst aber eine andere Rolle zuschreiben, sowie ehemalige und heutige politische Protagonisten, die bemängeln, daß die Akten eine einseitige Sichtweise auf vergangene Vorgänge oder die Vergangenheit schlechthin suggerieren würden.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß die pauschale Bestimmung des Wahrheitsgehaltes ganzer Aktenbestände ein problematisches Unterfangen ist. Auf dieser Ebene sind nur Ten-

---

<sup>1</sup> Besonders pointiert ist die Position von Reiner Kunze. Vgl. DPA-Meldung vom 2.12.1993: "Kunze, der nach dem Studium seiner zwölf Bände Stasi-Akten 1990 das Buch 'Deckname Lyrik' veröffentlichte, bekräftigte seine Ansicht, daß in den Akten, von den 'Einschätzungen' abgesehen, die Wahrheit stehe. Was die Offiziere der Stasi an Fakten in ihren Protokollen für den eigenen Gebrauch festgehalten hätten, 'stimmt in meinem Fall nahezu hundertprozentig'. Bei kritischer Sicht seien diese Akten 'durchaus justiziabel'."

<sup>2</sup> Vgl. z. B. die Aussagen der ehemaligen Offiziere der HA XX/4 Wiegand und Roßberg vor dem "Stolpe-Untersuchungsausschuß"; Landtag Brandenburg, Ausschußprotokoll 1/408, Untersuchungsausschuß 1/3, 4. öffentliche Beweisaufnahme am 5.5.1992.

denzaussagen möglich, denn quellenkritische Analyse zielt in der Regel auf Einzelfälle, also auf ein Dokument oder gar nur auf einzelne Aussagen in einem Dokument sowie den betreffenden Kontext. Verallgemeinerungsfähige quellenkritische Befunde beziehen sich zumeist auf bestimmte Quellengattungen, nicht auf heterogene Überlieferungen. Um eine solche handelt es sich aber bei den MfS-Unterlagen. Es liegen hier unterschiedliche Quellenarten vor, bei denen jeweils ein sehr unterschiedlich geartetes Verhältnis zwischen Quelle und korrespondierender Wirklichkeit besteht. Jede Quellengattung bildet historische Realität auf eine spezifische, qualitativ verschiedene Weise ab. Ihr Aussagewert muß daher mit einem jeweils spezifischen interpretatorischen Instrumentarium bestimmt werden. Der hier formulierte Anspruch kann mit dieser Abhandlung nicht eingelöst werden, denn dies würde die Erarbeitung einer detaillierten Quellenkunde zu den MfS-Akten zur Voraussetzung haben. Die Darlegung muß sich damit begnügen, grundsätzliche Aussagen zu Entstehungszusammenhang, Charakter und Struktur der MfS-Überlieferung zu machen, und kann lediglich einige allgemeine Bewertungen vornehmen.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß Akten und Unterlagen politischer Polizeien oder von Polizeien, die mit politischen Aufgaben betraut waren, für bestimmte Perioden und Themen unerläßliche Quellen sind, die von der Geschichtsschreibung immer genutzt wurden und weiterhin genutzt werden. Vielfach wurden dabei Fragestellungen an die Überlieferungen herangetragen, die weit über eine Funktionsbeschreibung dieser Apparate hinauszielen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß Überlieferungen von Repressionsorganen gerade für die Erforschung von Diktaturen - und natürlich auch für die politische und justitielle Aufarbeitung ihres Wirkens - von herausragender Bedeutung sind. Im Falle des Dritten Reiches sind die Akten des Reichsicherheitshauptamtes, des Sicherdienstes (SD), der Gestapo und des Volksgerichtshofes trotz einer lückenhaften Überlieferungslage, die gezielten und kriegsbedingten Aktenvernichtungen geschuldet ist, zentrale Quellen für die historiographische Auseinandersetzung mit dem Regime. Auf der Grundlage dieser Akten haben Historiker nicht nur die Geschichte des nationalsozialistischen Terrors schreiben können, diese Materialien erlauben es auch, aus politik- und sozialgeschichtlicher Perspektive Formen und Umfang von Loyalität und Disloyalität der Bevölkerung zu bestimmen<sup>3</sup>.

---

<sup>3</sup> Stellvertretend für die zahlreichen Veröffentlichungen seien hier genannt: Heinz Boberach: Meldungen aus dem Reich. Auswahl aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS 1939-1944, München 1968; Ian Kershaw: Der Hitler-Mythos. Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich, Stuttgart 1980; Reinhard Mann: Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt, Frankfurt 1987; Robert Gellately: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933-1945, Paderborn 1993.

## II. Zum Quellenwert der Überlieferung des Ministeriums für Staatssicherheit

Die wissenschaftliche Auswertung der archivalischen Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes steht im Vergleich zu entsprechenden Forschungen über die NS-Zeit noch ganz am Anfang. Dennoch zeichnet sich schon heute ab, daß der Wert der MfS-Akten sowohl für die Erforschung des SED-Regimes und der Gesellschaft der DDR als auch für die derzeit noch im Vordergrund stehenden Formen der persönlichen, justitiellen und politisch-publizistischen Aufarbeitung von hohem Wert ist. Diese Bewertung kann allein schon auf der Grundlage von drei fundamentalen Sachverhalten vorgenommen werden:

1. Der Umfang der Materialien ist außerordentlich groß (178 laufende Kilometer); im historischen Vergleichsmaßstab ungewöhnlich groß ist auch der Apparat<sup>4</sup>, der sie produziert hat, und der Kreis der von seiner Tätigkeit Betroffenen. Die Überlieferungsverluste hingegen sind - im Vergleich etwa mit denen der entsprechenden Akten des NS-Regimes - relativ geringfügig.
2. Der Aufgabenbereich des Staatssicherheitsdienstes der DDR war - ebenso wie der anderer Ostblock-Geheimdienste - ungleich größer als der bisher erforschter politischer Polizeien. Seine Unterlagen sind daher mit dem in der wissenschaftlichen Diskussion eingebürgerten Terminus "Akten der Repression" nicht hinlänglich beschrieben. Neben den "klassischen" geheimpolizeilichen und geheimdienstlichen Tätigkeitsbereichen treten hier Aufgaben wie die "Sicherung der Volkswirtschaft" oder "vorbeugende" und verdeckte Aktivitäten unterhalb der Schwelle offener repressiver Maßnahmen ins Blickfeld.
3. Der Grad der Schriftlichkeit ist sowohl in der "operativen" Tätigkeit als auch in der Informations- und Verwaltungspraxis des MfS ungewöhnlich hoch. Häufig ist sie durch entsprechende dienstliche Bestimmungen präzise geregelt.

In der öffentlichen Diskussion ist angesichts des scheinbar flächendeckenden Charakters der Informationsgewinnung der Staatssicherheit zuweilen die These vertreten worden, die Staatssicherheit sei an ihren eigenen Materialien erstickt. Es ist jedoch verfehlt, angesichts der hinterlassenen Aktenmassen und der in der Öffentlichkeit kolportierten Zeugnisse tschekistischer Sammelwut eine ziellose Informationstätigkeit des MfS zu unterstellen, die gleichsam alles erfassen wollte, um alles kontrollieren zu können. Die Informationssammlung und die Auswertungstätigkeit der Staatssicherheit diene einem klar definierten Zweck, der

---

<sup>4</sup> Er zählte zuletzt rund 90.000 hauptamtliche und 173.000 inoffizielle Mitarbeiter; vgl. Helmut Müller-Enbergs: IM-Statistik 1985-1989 (BF informiert 3/1993), hrsg. vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (künftig: BStU), Abt. Bildung und Forschung, S. 17.

dem MfS von der SED zugewiesen war, dem "zuverlässigen Schutz der gesellschaftlichen Entwicklung" und der "allseitige[n] Gewährleistung der staatlichen Sicherheit"<sup>5</sup>.

Die Unterlagen des MfS bilden Wirklichkeit in einer spezifischen Weise ab, die sich aus seiner Zweckbestimmung ergibt. "Operativ bedeutsam" waren für diesen Apparat "alle für die Lösung politisch-operativer Aufgaben erforderlichen und im Prozeß der politisch-operativen Arbeit gewonnenen Informationen" zu bestimmten detailliert festgelegten Personenkategorien<sup>6</sup>, Sachverhaltsarten<sup>7</sup>, Hinweis- und Merkmalskategorien<sup>8</sup> sowie Informationskomplexen<sup>9</sup>. Zusammenfassend definiert eine zur Schulung der hauptamtlichen Mitarbeiter verwendete Lehrschrift *solche* Informationen als "operativ bedeutsam", die

---

<sup>5</sup> Dienstanweisung 1/80 des Ministers vom 20.5.1980 über Grundsätze der Aufbereitung, Erfassung und Speicherung operativ bedeutsamer Informationen durch die operativen Dienstseinheiten des MfS (künftig: DA 1/80), S. 5; BStU, ZA, Dokumentenstelle (künftig: DSt) 102667.

<sup>6</sup> Als Personenkategorien waren festgelegt: "Personen, die mit mindestens einer Sachverhaltsart angefallen sind"; "Personen mit operativ interessanten Merkmalen (z. B. Reisekorrespondenten, Angehörige verbotener Religionsgemeinschaften, Geheimdienstmitarbeiter, Übergesiedelte, Verbreiter der PID [politisch-ideologische Diversion], Wehrdienstverweigerer, negativ-dekadente Jugendliche u. v. a.)"; "vorbeugend zu sichernde Personen (z. B. Kraftfahrer im grenzüberschreitenden Verkehr, Auslands- und Reisekader, Geheimnisträger, Leistungssportler, Piloten und Flugsportler, schleusungsgefährdete Personen u. a.)"; "durch politisch-operative Maßnahmen umfassend aufgeklärte Personen (z. B. Straftäter, Staatsverbrechen, potentielle Feinde, Personen im Blickfeld des Feindes, operativ nutzbare Personen u. a.)", Lehrmaterial: Die Aufbereitung, Erfassung und Speicherung operativ bedeutsamer Informationen und ihre Nutzung in den operativen Dienstseinheiten des MfS (ausgearbeitet von Olt. Melzer), Potsdam 1985, S. 63; BStU, ZA, VVS JHS o001-69/85.

<sup>7</sup> DA 1/80, Anlage 1. Sachverhaltskomplexe sind in der Sprache des MfS: 1. "mündliche und schriftliche feindlich-negative Äußerungen sowie passive Widerstandshandlungen"; 2. "landesverräterische Handlungen, Verbindungen zu gegnerischen Stellen sowie operativ bedeutsame Verletzungen des Geheimnisschutzes"; 3. "operativ bedeutsame Angriffe auf Leben und Gesundheit von Bürgern der DDR oder Angehörigen anderer Staaten oder Völker"; 4. "operativ bedeutsame Gewalteinwirkungen gegen Objekte sowie operativ bedeutsame Havarien, Brände und Störungen"; 5. "feindlich-negative Handlungen desorganisierenden bzw. desorientierenden Charakters zur Beeinträchtigung ökonomischer und anderer gesellschaftlicher Prozesse sowie andere die gesellschaftliche Entwicklung störende und hemmende Erscheinungen"; 6. "Angriffe (von außen) gegen die territoriale Integrität bzw. Souveränität und die Staatsgrenze der DDR und anderer Staaten, die mit der DDR verbündet sind, sowie feindlich negative und andere operativ bedeutsame Handlungen und Vorkommnisse im grenzüberschreitenden Verkehr und Grenzgebiet"; 7. "Handlungen des staatsfeindlichen Menschenhandels und des ungesetzlichen Verlassens der DDR oder anderer Staaten, die mit der DDR verbündet sind"; 8. "operativ bedeutsame Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen mit Waffen, Munition, Sprengmitteln, Giften, Rauschmitteln, bakteriologischen Kulturen, radioaktiven Materialien usw. sowie mit anderen operativ bedeutsamen Gegenständen".

<sup>8</sup> Ebenda. Als Hinweis- und Merkmalskomplexe werden genannt: 1. "Operativ bedeutsame Kontakte (außer Verbindungen zu gegnerischen Stellen entsprechend S[ach]V[erhalts]A[r]t 2.2)"; 2. "Vereinigungen oder sonstige Zusammenschlüsse von Personen, die sich eine verfassungsfeindliche Tätigkeit zum Ziel setzen oder die andere gesetzwidrige Ziele verfolgen sowie sonstige im Rahmen der Bekämpfung der politischen Untergrundtätigkeit, des Rowdytums und anderer die gesellschaftliche Entwicklung störender und hemmender Erscheinungen festgestellte feindlich-negative Zusammenschlüsse und Konzentrationen von Personen".

<sup>9</sup> Ebenda. Hier werden genannt: 1. "Aufklärungsergebnisse über Aufgabenstellung, Struktur und Arbeitsweise von Einrichtungen fremder Mächte, von Geheimdiensten oder von ausländischen Organisationen, die gegen den Verantwortungsbereich wirken bzw. wirksam werden können"; 2. "politisch-ideologische und operativ bedeutsame Aspekte der Reaktion der Bevölkerung".

- "Erkenntnisse vermitteln, um die für die Gewährleistung des Schutzes der gesellschaftlichen Entwicklung und der staatlichen Ordnung im Verantwortungsbereich entscheidenden Aufgabenstellungen herauszuarbeiten und die operativen Kräfte und Mittel richtig zu konzentrieren"<sup>10</sup>,
- "die zielgerichtete Erarbeitung operativer Materialien, die Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge bzw. der Klärung operativ bedeutsamer Anhaltspunkte in OPK [Operativen Personenkontrollen]<sup>11</sup> oder die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen ermöglichen"<sup>12</sup>,
- "für die wirksame vorbeugende Beseitigung und Kontrolle von Ansatzpunkten für feindlich-negative Aktivitäten, für die Einleitung von effektivitäts- und stabilisierungsfördernden Maßnahmen bei der Sicherung bedeutsamer Bereiche, Objekte usw. genutzt werden können"<sup>13</sup>.

Das MfS hat seine Informationsgewinnung keinesfalls grobschlüchtig oder naiv vorgenommen; es hat sich vielmehr bemüht, verfälschende Faktoren möglichst auszuschalten, weil diese die Effizienz der eigenen Tätigkeit gefährdeten. Es führte daher eine permanente Bewertung, Kontrolle und Überprüfung seiner eigenen Informationserhebung durch, betrieb also selbst eine Art "Quellenkritik", die in einigen Punkten der der historischen Forschung nicht unähnlich

---

<sup>10</sup> Die Auswertungs- und Informationstätigkeit. Studienmaterial, Lehrgebiet 9, S. 16 (BStU, Bibliothek ST 624): Im einzelnen erläutert die Schrift: "konkrete Erkenntnisse über neue bzw. veränderte Pläne, Absichten, Angriffsrichtungen, Mittel und Methoden des Gegners sowie feindlich negative Personen im Verantwortungsbereich gegenüber zu sichernden Objekten, Bereichen, Prozessen usw. [...]; konkrete Kenntnisse über vorrangig zu sichernde volkswirtschaftliche u.a. gesellschaftliche Schwerpunkte, Territorien, Personenkreise usw. und über konkrete Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Aufdeckung feindlich-negativer Aktivitäten [...]; Aussagen über die Reaktion der Bevölkerung, welche für die Einschätzung der politisch-operativen Lage benötigt werden [...] und politisch-operative Erfordernisse der Herausarbeitung von Ursachen und Bedingungen der Reaktion der Bevölkerung begründen".

<sup>11</sup> Zur Definition von "Operativen Vorgängen" und "Operativen Personenkontrollen" siehe: Das Wörterbuch der Staatssicherheit, Definitionen des MfS zur "politisch-operativen Arbeit", hrsg. vom BStU, Berlin 1993, (künftig: Wörterbuch), S. 286-88: OV - "Prozeß der Vorgangsbearbeitung, in dem der Verdacht strafbarer Handlungen (Staatsverbrechen oder operativ bedeutsame Straftat der allgemeinen Kriminalität) einer oder mehrerer, bekannter oder unbekannter Person(en) geklärt wird"; OPK - "operativer Prozeß zur Klärung operativ bedeutsamer Anhaltspunkte".

<sup>12</sup> Die Auswertungs- und Informationstätigkeit, S. 17. Dort heißt es weiter: "Das sind vor allem Informationen, die konkrete Mitteilungen enthalten über feindlich-negative Handlungen, Vorkommnisse usw., die eine gezielte operative Aufklärung, Kontrolle bzw. Bearbeitung erforderlich machen; zur Klärung der Frage 'Wer ist wer?', insbesondere bei operativ angefallenen Personen bzw. bei Personen mit operativ interessanten Merkmalen; die bisher gewonnene Erkenntnisse über Ereignisse, Handlungen und Personen bestätigen bzw. weiter präzisieren und die Einleitung differenzierter politisch-operativer Maßnahmen ermöglichen."

<sup>13</sup> Ebenda, S. 18. Hier wird erläuternd aufgeführt: "Solche Informationen enthalten vor allem konkrete Hinweise über begünstigende Bedingungen und Umstände, die durch gegnerische Stellen sowie durch feindlich-negative Kräfte im Verantwortungsbereich zur Realisierung ihrer Pläne, Absichten und Maßnahmen geschaffen werden oder genutzt werden können; Personen, die auf Grund ihrer beruflichen oder gesellschaftlichen Stellung für den Gegner interessant und deshalb vorbeugend zu sichern sind; Verletzungen der Wachsamkeit und des Geheimnisschutzes, Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen, Ordnung, Disziplin, Nichteinhaltung von gesetzlichen Bestimmungen usw."

ist. Der ehemalige Oberst des MfS, Kurt Zeiseweis, hat diesen Sachverhalt folgendermaßen beschrieben:

"Es war eine Grundvoraussetzung, das weiß jeder, der mit Informationen arbeitet, daß sie zuverlässig sein müssen. Insofern nützt es nichts, jemanden zu werben, der geschwätzig ist, das, was er uns erzählte, mußte Hand und Fuß haben, mußte interessieren. Es war die Regel, daß Informationen verschiedener Quellen gegenübergestellt, verglichen wurden. In der Wissenschaft wird ja auch auf dem Wahrheitsgehalt jeder Information rumgebissen, nur derjenige ist ein akkurater Wissenschaftler, der aus überprüften Informationen richtige Schlußfolgerungen zieht. In diesem Sinne haben auch wir gearbeitet."<sup>14</sup>

Daß diese Aussage nicht aus der Luft gegriffen ist, davon zeugen entsprechende Festlegungen in den dienstlichen Bestimmungen zur operativen Arbeit sowie zur Informations- und Auswertungstätigkeit wie auch zahlreiche Hinweise in den Schulungsmaterialien des MfS. Neben dem Grad der operativen Bedeutung galten als Qualitätsmerkmale einer Information die "Aktualität und Neuigkeitswert" sowie die "Wahrheit", "Vollständigkeit" und "Überprüfbarkeit"<sup>15</sup>.

Die schon zitierte, für die Informationstätigkeit einschlägige Lehrschrift weist darauf hin, daß der Wahrheitsgehalt einer Information von der Beziehung zwischen dem operativen Mitarbeiter und seiner Quelle beeinflusst sein kann<sup>16</sup> und daß "die *Absichten des Informierenden* im Zusammenhang mit der Wahrheit der Information gesehen und beurteilt werden" müssen<sup>17</sup>. "Geltungsbedürfnis, übersteigertes materielles Interesse oder auch mangelndes Vertrauen in der Zusammenarbeit können Ursachen dafür sein, daß durch übertriebene Darstellung, das bloße Erfinden operativ bedeutsamer Fakten usw. falsche Informationen gegeben werden."<sup>18</sup> Ferner wird ausgeführt, daß es wichtig sei zu wissen, "ob die Informationen auf der Grundlage direkter Beziehungen des Mitarbeiters oder seiner Quelle zum Sachverhalt entstanden sind oder ob die Informationen aus indirekten Beziehungen, also über dritte Personen erarbeitet wurden", was die Gefahr "doppelter Fehlerquellen" in sich berge<sup>19</sup>. Schließlich betont die Schulungsunterlage, daß die "Ehrlichkeit" der Inoffiziellen Mitarbeiter allein "noch keinen endgültigen Rückschluß auf den Inhalt der erarbeiteten Informationen und ihre allseitige Bewertung zuläßt"<sup>20</sup>.

---

<sup>14</sup> Gisela Karau: Stasi-Protokolle. Gespräche mit ehemaligen Mitarbeitern, Frankfurt/M. 1992, S. 81.

<sup>15</sup> Die Auswertungs- und Informationstätigkeit, S. 22.

<sup>16</sup> Ebenda, S. 26.

<sup>17</sup> Ebenda, S. 27.

<sup>18</sup> Ebenda.

<sup>19</sup> Ebenda, S. 26 f.

<sup>20</sup> Ebenda, S. 28.

Das "Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit" des MfS führt aus, daß die "Ehrlichkeit" eines IM nicht "mit naiver Mitteilbarkeit" gleichzusetzen sei<sup>21</sup>. Nach der Richtlinie 1/79 hatten die operativen Mitarbeiter darauf zu achten, daß sie "durch Vorgaben und Fragestellungen" und durch eine entsprechende "Erziehung" der IM gewährleisteten, daß diese möglichst "objektiv, unverfälscht, konkret und vollständig" berichteten. Schon während des Treffs hatten die MfS-Offiziere "eine erste qualifizierte Einschätzung der Informationen" vorzunehmen und "Widersprüche, Unklarheiten" und "Lücken in der Berichterstattung zu erkennen". Sie waren hierbei angehalten, "durch gezielte Fragen an die IM die Informationen bereits weitgehend auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen". Wörtlich heißt es in der Richtlinie: "Dazu ist vor allem zu klären, wie sie in den Besitz der Information gelangt sind, welche Beziehung zwischen den IM und der betreffenden Person bzw. dem Sachverhalt bestehen und ob es sich dabei um Tatsachen oder um Vermutungen, Einschätzung usw. handelt."<sup>22</sup>

Die hier wiedergegebenen "quellenkritischen" Normen des MfS schlugen sich vor allem in der Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeiter nieder. Der Teil I einer IM-Akte, die "Personalakte" des Inoffiziellen Mitarbeiters, enthält in aller Regel detaillierte und regelmäßig aktualisierte Einschätzungen seiner Fähigkeiten und Kenntnisse, seiner "politisch-ideologischen" Haltung und seiner charakterlichen Eigenschaften bis hin zu regelrechten Psychogrammen. Die Bewertung der IM, das heißt die Bestimmung seiner "Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit" sowie seiner Kenntnisse, Fähigkeiten, Möglichkeiten und Verbindungen war eine der zentralen Pflichten des zuständigen operativen Mitarbeiters<sup>23</sup>. Vor der Werbung des IM hatte eine akkurate "Aufklärung" und Bewertung der Person des Kandidaten zu erfolgen, die nach der Werbung "ständig weiter zu präzisieren und zu aktualisieren" war<sup>24</sup>. Diese späteren "Einschätzungen" konnten über die Analyse des "Handelns und Verhaltens des IM in der politisch-operativen Arbeit" und der erbrachten "politisch-operativen Arbeitsergebnisse" hinaus gezielte operative Ermittlungen über den IM im Arbeits- und Freizeitbereich oder sogar die Schaffung von künstlichen "Bewährungssituationen" durch "operative Legenden und Kombinationen" beinhalten<sup>25</sup>. Vorsicht und Skepsis waren die Grundhaltungen, die das MfS von ihren operativen Mitarbeitern gegenüber den IM und ihren Informationen forderte. Nur so war zu gewährleisten, daß der IM ein Instrument in der Hand des Führungsoffiziers blieb und sein Einsatz eine zuverlässige konspirative Informationsgewinnung erbrachte.

---

<sup>21</sup> Wörterbuch, S. 182.

<sup>22</sup> Richtlinie 1/79 des Ministers für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS) vom 8.12.1979 (künftig: RL 1/79), in: Die Inoffiziellen Mitarbeiter. Richtlinien, Befehle, Direktiven (künftig: IM-Richtlinien), hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1992, Bd. 2, S. 684.

<sup>23</sup> Ebenda, S. 685.

<sup>24</sup> Wörterbuch, S. 179.

<sup>25</sup> RL 1/79, in: IM-Richtlinien, Bd. 2, S. 686.

Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, daß das Streben des MfS nach einer möglichst wirklichkeitsnahen und wahrheitsgemäßen Informationstätigkeit auch bei der Beurteilung der operativen Mitarbeiter eine entscheidende Rolle spielte. In einer charakteristischen Kaderbeurteilung der Abteilung XX/1 der Bezirksverwaltung Berlin aus dem Jahre 1986 heißt es beispielsweise:

"So sehr sein ausgeprägter Drang nach einer schnellen und erfolgreichen Lösung operativer Problemen zu loben ist, so darf dies aber nicht zu einer zeitweilig hektischen und oberflächlichen Arbeitsweise führen. Genosse Leutnant [...] muß sich bemühen, seine teilweise zu subjektive Sicht in der Bewertung von Sachverhalten und Personen abzubauen. Er muß erkennen, daß z. B. jeder Treff mit einem IM sorgfältig zu planen und vorzubereiten ist und dieses eine Einheit mit der Treffdurchführung und -auswertung bildet. [...] Ebenso muß Genosse Ltn. [...] vermeiden, aus der Information eines einzelnen IM heraus eine Gesamtbewertung von Sachverhalten und zu Personen abzuleiten."<sup>26</sup>

Es ist einzuräumen, daß die oben beschriebenen Normen der MfS-eigenen "Quellenkritik" den späten siebziger und den achtziger Jahren zuzuordnen sind; die zitierten Quellen stammen ausschließlich aus dieser späten Zeit. Diese "quellenkritischen" Normen sind das Ergebnis eines über die Jahrzehnte im Apparat erfolgten Professionalisierungsprozesses sowie einer entsprechenden Differenzierung der internen Regelmechanismen und des operativen Instrumentariums. Die vergleichsweise sehr viel simplere Ausrichtung der dienstlichen Bestimmungen zur operativen Arbeit und Informationstätigkeit in den fünfziger Jahren dokumentiert eine deutliche Zunahme des methodischen Problembewußtseins im Laufe von 40 Jahren MfS-Geschichte. Aber auch in der Frühzeit ist das Bemühen um wahrheitsgetreue Berichterstattung erkennbar. Sie ist damals freilich noch gepaart mit einer unübersehbaren methodischen Naivität. Zur Veranschaulichung sei hierzu ein Diskussionsbeitrag aus einer Sitzung der Kreisleitung der SED im MfS von 1954 zitiert:

"Der Sachbearbeiter hat viel im Kopf, aber nicht alles zu Papier gebracht. Wir empfehlen darum, daß alles zu Protokoll gebracht wird, damit die operativen Abteilungen danach arbeiten können. In dieser Frage ist man bei der Bearbeitung etwas nachlässig. Es wurden teilweise Berichte gegeben, die zwar objektiv stimmen, aber immerhin etwas frisiert sind. Diesem Problem muß man etwas mehr Aufmerksamkeit widmen, denn wenn die Berichterstattung vernachlässigt wird, bekommen Partei und Leitung ein falsches Bild."<sup>27</sup>

Selbstverständlich sind die im MfS geltenden Normen nicht mit der Praxis gleichzusetzen. Wie in allen Apparaten, so gab es auch hier Abweichungen und vereinzelt regelrechte Verstöße

---

<sup>26</sup> Kaderbeurteilung der Abteilung XX/1 der Bezirksverwaltung Berlin vom 14.5.1986; BStU, ASt Berlin, KS II 577/91, Bl. 72.

<sup>27</sup> Protokoll der Kreisleitungssitzung am 13.12.1954, Redebeitrag des KL-Mitglieds Siegfried Endesfelder; BStU, ZA, KL-SED 197, Bl. 280.

gegen die geltenden dienstlichen Bestimmungen. In verschiedenen überlieferten sogenannten Kontrollberichten sind solche Fälle dokumentiert<sup>28</sup>. Soweit derzeit erkennbar, haben sich ausgesprochene Regelverletzungen aber in vergleichsweise engen Grenzen gehalten<sup>29</sup>. Das normative Regelwerk der Staatssicherheit war schließlich keineswegs ein abstraktes Korsett, sondern das Resultat praktischer geheimdienstlicher Erfahrung. Häufig hatten sich die Normen in der Praxis schon eingespielt, bevor sie durch eine zentrale Weisung für verbindlich erklärt wurden. Sie dienten der Effizienz des Apparates, und es ist davon auszugehen, daß ihr Sinn dem einzelnen Mitarbeitern einsichtig war.

Es darf außerdem nicht vergessen werden, daß der Staatssicherheitsdienst eine straffe militärische Struktur besaß, in der die jeweiligen Leiter einen relativ überschaubaren Kreis von direkt Unterstellten anleiteten und kontrollierten<sup>30</sup>. Daneben bestanden auf der zentralen Ebene, auf der Ebene der Hauptabteilungen und selbständigen Abteilungen des Ministeriums und auf der Ebene der Bezirksverwaltungen sogenannter Kontrollgruppen, die über die Einhaltung von dienstlichen Bestimmungen und anderen Vorgaben wachten. Diese Struktur spricht für die Gewährleistung eines vergleichsweise hohen Maßes an regelkonformer Praxis, selbst wenn man in Rechnung stellt, daß die im MfS herrschende interne Konspiration und der konspirative Charakter der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes überhaupt auch gewisse Freiräume für Eigenmächtigkeiten eröffneten.

Die allgemeine Feststellung, daß es sich bei den MfS-Unterlagen um insgesamt zuverlässige Quellen handelt, entbindet ihre Nutzer aber selbstverständlich nicht von der Pflicht, diese Akten unter Anwendung der üblichen quellenkritischen Verfahren zu interpretieren sowie ihren Informationsgehalt unter Hinzuziehung etwaiger Gegenüberlieferungen anderer Provenienz (eventuell auch im Abgleich mit Aussagen von Zeitzeugen) zu überprüfen. Im folgenden sollen daher einige quellenkritische Gesichtspunkte angesprochen und auf das Material zugeschnittene Interpretationshinweise gegeben werden:

Aus Gründen der kategorialen Klarheit soll hier - in Anlehnung an Hüttenberger - eine Unterscheidung von historischen Quellen in "Handlungsüberreste" und "Berichte", vorgenommen werden<sup>31</sup>. Als "Handlungsüberreste" werden Dokumente bezeichnet, die primär unter

---

<sup>28</sup> Kontrollberichte der Arbeitsgruppe 1 (Kontrollgruppen) des Bereichs 2 der ZAIG sind im derzeit noch unerschlossenen Bestand des Zentralarchivs des BStU überliefert.

<sup>29</sup> Zur Problematik der vereinzelt fiktiven IM-Vorgänge, die vom MfS selbst aufgedeckt wurden vgl. Hansjörg Geiger, Die Inoffiziellen Mitarbeiter. Stand der gegenwärtigen Erkenntnisse, in: Aus der Veranstaltungsreihe des Bundesbeauftragten, Abt. Bildung und Forschung, Reihe B: 3/93, (Berlin 1993), S. 66 f.

<sup>30</sup> Als Beispiel sei hier die Hauptabteilung XVIII (Sicherung der Volkswirtschaft) aufgeführt: Sie hatte einen Leiter und drei Stellvertreter, von denen jeder jeweils direkt für 2 bzw. 3 Abteilungen verantwortlich war. Jeder Abteilungsleiter war für zwei bis sieben operative Referate zuständig, jeder Referatsleiter für drei bis sieben operative Mitarbeiter; Strukturplan aus dem Jahr 1988; BStU, ZA, HA XVIII 5518, Bl. 3-103.

<sup>31</sup> Peter Hüttenberger, Überlegungen zur Theorie der Quelle, in: Bernd-A. Rusinek, Volker Ackermann und Jörg Engelbrecht (Hrsg.), Die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt: Neuzeit, Paderborn 1992, S. 253-265.

dem Gesichtspunkt interpretiert werden, daß sie Teil einer vergangenen Realität waren, also zum Beispiel Gesetze, Verträge oder Urkunden aller Art. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Schriftstücke, die zur "Rechtssicherung" dienten und "unter Beobachtung bestimmter Formen und Verfahrensregeln der Textgestaltung" abgefaßt wurden<sup>32</sup>. Als "Berichte" sind solche Quellen zu verstehen, die nicht primär unter dem Aspekt interpretiert werden, daß sie aus einem bestimmtem Handlungszusammenhang unmittelbar hervorgegangen sind, sondern daß sie vermittelt über Handlungen und Sachverhalte Auskunft geben, die unabhängig von diesen Texten Realität waren. Klassische "Berichtsquellen" in diesem Sinn sind Memoiren, Briefe, Presseartikel und Protokolle. Für die Interpretation von Quellen ist es von fundamentaler Bedeutung, ob sie als "Überreste" oder als "Berichte" ausgewertet werden. Im ersten Fall steht der "Wahrheitsgehalt" bezüglich des beschriebenen "Rechtszustandes" außer Diskussion, weil er durch das betreffende Dokument selbst gesetzt wurde. Im zweiten Fall ist die Wirklichkeit nur über die Vermittlungsinstanz "Bericht" zugänglich und muß unter Anwendung hermeneutischer Verfahren rekonstruiert werden.

Berichtsquellen sind immer gleichzeitig "Überreste" vergangener Realität, und Überrestquellen haben häufig Teile mit Berichtscharakter<sup>33</sup>; es kommt bei der begrifflichen Zuordnung daher in erster Linie auf das Erkenntnisziel an, das man an die Quelle heranträgt. Ein handgeschriebener, mit einem Decknamen unterschriebener Bericht eines Inoffiziellen Mitarbeiters beispielsweise ist von seinem Textcharakter her primär eine Berichtsquelle. Man wird ihn im Hinblick auf die berichteten Handlungen und Sachverhalte mit den notwendigen quellenkritischen Kautelen interpretieren müssen. Im Hinblick auf seinen Informationsgehalt als Überrestquelle ist die Lage sehr viel einfacher: Auf dieser Ebene gibt der Bericht uns die gesicherte Auskunft, daß ein Inoffizieller Mitarbeiter mit dem betreffenden Decknamen oder - im Falle einer eindeutigen Zuordnung zu einem Klarnamen - eine bestimmte Person, die vom MfS als IM geführt wurde, in der vorliegenden Weise berichtet hat.

Ein außergewöhnlicher Bestand von klassischen Überrestquellen liegt uns in Form der aus dem "Büro der Leitung" des MfS überlieferten 6.400 dienstlichen Bestimmungen und anderen Schriften mit Weisungscharakter vor: Diese teilweise sehr umfassenden und detaillierten Dokumente ermöglichen eine erstaunlich genaue Beschreibung von Strukturen, innerer Organisation, Aufgaben und Methoden der Staatssicherheit auf der normativen Ebene und sind somit ein präziser Maßstab für die immanente Regelkonformität oder Regelwidrigkeit konkreter Tätigkeit einzelner Dienstseinheiten oder Mitarbeiter.

Die im MfS geltenden Normen sicherten einen relativ genauen schriftlichen Nachweis operativer und auswertend-informativ, aber auch verwaltender Tätigkeit in Form von Berichtsquellen. Diese Berichtsquellen sind sehr unterschiedlicher Art und verlangen nach

---

<sup>32</sup> Ebenda, S. 255.

<sup>33</sup> Vgl. ebenda.

jeweils spezifischen Interpretationskriterien. Als Sonderform von Berichtsquellen, die ihrem Charakter nach eher "Überreste" sind, finden sich in den MfS-Akten Wortprotokolle. Es handelt sich hier in erster Linie um stenographische Sitzungsprotokolle, die vereinzelt, vor allem aus dem Bereich Kreisleitung der SED überliefert sind. Abgesehen von der Möglichkeit von Hörfehlern wird bei dieser Quellenart das gesprochene Wort mit einem Maximum an Genauigkeit wiedergegeben; hier ist vergangene Realität gewissermaßen am "authentischsten" wiedergegeben.

Ein Sonderfall sind Vernehmungsprotokolle, die zuweilen den Anschein erwecken, als handle es sich um Wortprotokolle, die aber in Wirklichkeit den Charakter von Berichten des Vernehmers haben, in der der Vernommene fiktiv in der Ich-Form berichtet und die von ihm unterschrieben sind. Bei der Interpretation dieses Quellentypus ist, besonders wenn das Protokoll aus den fünfziger oder sechziger Jahren stammt, größte Vorsicht geboten. Sie tragen - wie Rusinek für Vernehmungsprotokolle der Gestapo festgestellt hat, den Charakter von "Selbstdarstellungen" des Vernehmers, in denen die Aussagen des Vernommenen "in die Sprache der Verfolgungsbürokratie" übersetzt wurden<sup>34</sup>. Vernehmungsprotokolle der Staatssicherheit sind häufig unter erheblichem psychischen Druck, manchmal sogar unter Anwendung von physischer Gewalt entstanden, ohne daß dies an ihrem Wortlaut abzulesen ist. In diesem Kontext müssen Selbstbezeichnungen und auch Ausführungen über Dritte in diesen Unterlagen gesehen werden.

Auch andere Protokollformen, die allesamt dadurch gekennzeichnet sind, daß zusammenfassend-selektiv berichtet wird, werfen größere quellenkritische Probleme auf. Ergebnisprotokolle, wie sie etwa von einem Teil der Kollegiumssitzungen<sup>35</sup> des MfS vorliegen, sind zwar, soweit sie Beschlüsse festhalten, Überrestquellen und auf dieser Ebene hermeneutisch unproblematisch. Als Abbild des konkreten Sitzungsgeschehens sind sie aber in der Regel nur wenig aussagekräftig, weil sie Diskussionen und etwaige Gegensätze nicht wiedergeben. Etwas aussagekräftiger sind zusammenfassende Verlaufsprotokolle, wie sie etwa von einem anderen Teil der Kollegiumssitzungen überliefert sind, in denen die einzelnen Wortbeiträge in groben Zügen wiedergegeben sind und zuweilen - vor allem in den fünfziger Jahren - auch Meinungsverschiedenheiten aufscheinen.

Quellenkritische Vorsicht ist bei der Interpretation von Gedächtnisprotokollen und ähnlichen Berichtsquellen erforderlich, in denen Handlungen und Sachverhalte mit einem bestimmten zeitlichen Abstand zusammenfassend wiedergegeben werden. Klassische Formen im MfS-

---

<sup>34</sup> Bernd-A. Rusinek, Vernehmungsprotokolle, in: ders. u. a. (Hrsg.), Die Interpretation historischer Quellen, S. 120 f.

<sup>35</sup> Das Kollegium war formal das Beratungsorgan des Ministers für Staatssicherheit; seine Mitglieder wurden vom Minister berufen. Ihm gehörten zuletzt - neben dem Minister - seine Stellvertreter, der 1. Sekretär der Kreisleitung der SED sowie die Leiter der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG), der Arbeitsgruppe des Ministers (AGM), des Büros der Leitung, der Bezirksverwaltung Berlin sowie der Hauptabteilungen I, II, XVIII und Kader und Schulung an.

Bestand sind die Berichte der Inoffiziellen Mitarbeiter bzw. die Treffberichte der IM-führenden Mitarbeiter. Bei den Berichten von IM laufen die Informationen, wenn sie nicht aus zweiter Hand berichten, nur über eine Vermittlungsinstanz, bei den Treffberichten schiebt sich der Führungsoffizier als eine zweite Vermittlungsinstanz zwischen den mündlichen IM-Bericht und die heute vorliegende Quelle. Es findet ein zweiter spezifischer Selektionsprozeß statt, denn der Offizier schrieb in der Regel nur das nieder, was in seinen Augen "politisch-operativ" bedeutsam war. Gleichzeitig hielt er aber auch Sachverhalte fest, die für die Einschätzung des IM durch das MfS von Bedeutung waren und die auch heute noch eine Bedeutung bei der Beurteilung des Informationswertes der betreffenden Quelle haben können.

Bei Interpretation von Berichtsquellen sind verschiedene Faktoren zu beachten, die bei ihrer Abfassung eine Rolle gespielt und zu spezifischen Unschärfen und Verzerrungen geführt haben können:

1. Entscheidend für die Qualität eines Berichtes ist die Stellung des Berichtenden zum Geschehen. Hat er mit frischer Erinnerung aus eigener Anschauung und direktem Wissen oder hat er mit einem größeren zeitlichen Abstand oder aus zweiter Hand berichtet?
2. Wichtig ist auch, welche formelle Funktion die Berichterstattung hatte und welche informellen Zwecke vom Berichtenden mit verfolgt worden sein könnten? Die Rekonstruktion des Normengefüges und des Kontextes, in dem berichtet worden ist, ist für eine sachgerechte Quelleninterpretation unabdingbar. Dabei sind den Quellen aber nicht nur Informationen zu entnehmen, die vom Verfasser beabsichtigt waren, meistens kann und muß man sie auch "gegen den Strich lesen", das heißt die "konnotative" Bedeutungsebene herausarbeiten.
3. Bestimmte Interessen des Berichtenden können bei der Berichterstattung eine entscheidende Rolle spielen. Ein Standardmotiv, das auch in den im MfS gängigen Berichtsformen zum Tragen kommt, ist das Bestreben des Berichtenden, die eigene Arbeit in einem guten Licht erscheinen zu lassen. "Arbeitsberichte" im weitesten Sinn haben daher fast immer eine Tendenz zur "Schönung" und sind häufig auf die Erwartungshaltung des jeweiligen Adressaten - zumeist handelt es sich um den Auftraggeber oder Vorgesetzten - zugeschnitten.

Die MfS-Unterlagen weisen dort, wo sie über die Beschreibung konkreter Handlungen und Sachverhalte hinausgehen, manchmal einen beträchtlichen Grad an Ideologisierung auf. Dies haben sie mit anderen Überlieferungen des SED-Regimes gemein; auch für die Akten der SED, staatlicher Stellen im engeren Sinn sowie der Blockparteien und der Massenorganisationen gilt diese Feststellung. Die Herrschaft der SED war - wie die der anderen kommunistischen Parteien - durch die Dominanz von Ideologie und Propaganda gekennzeichnet. Das Perzeptions- und Interpretationsraster der Funktionsträger hatte sich zwangsläufig in die von der SED-Führung vorgezeichneten, zuweilen sehr engen Bahnen einzupassen. Doktrinäre Vorgaben und politisch verbindliche Sprachregelungen - waren sie noch so realitätsfern -

mußten gerade bei heiklen und grundsätzlichen Fragen von den Verantwortlichen peinlich genau beachtet werden, wollten sie sich nicht den Vorwurf mangelnder "Parteilichkeit" oder "ideologischer Unklarheit" und die damit häufig verbundene Beeinträchtigung der eigenen Karriere einhandeln.

Dieses "Syndrom" hat auch in den MfS-Akten seine Spuren hinterlassen. Die Auswertung von Parteitagungen und ZK-Tagungen für die "politisch-operative" Arbeit war eines der wichtigen politischen Rituale, mit dem die führende Rolle der Partei im MfS zelebriert wurde. Die Ausrichtung der operativen Tätigkeit und die Interpretation "politisch-operativer" Befunde auf der Grundlage des erreichten "Standes der Klassenauseinandersetzung" oder auch kurzfristiger politischer Vorgaben der SED-Führung haben die Wahrnehmung der Realität durch das MfS und damit ihre Abbildung in den Akten geprägt.

Ein ideologisches Grundmuster bestimmte seit den fünfziger Jahren in einer teils differenzierteren, teils weniger differenzierten Form Arbeit und Wahrnehmung des MfS: Nach der marxistisch-leninistischen Weltanschauung hatte die DDR mit dem Sozialismus die bisher höchste Stufe der Menschheitsentwicklung erklommen. Grundsätzliche Kritik an den bestehenden Verhältnissen konnten anfangs noch als zu überwindendes Relikt bürgerlicher Interessen und Ideologie begriffen werden und wurde vorwiegend - dafür gab es in der Phase des Kalten Krieges manchen realen Anhaltspunkt - als vom "Imperialismus", vor allem aus der Bundesrepublik und Westberlin, in die DDR hineingetragene "politisch-ideologische Diversion" wahrgenommen. Je weiter die sozialistische Entwicklung fortschritt, um so schmaler mußte - gemäß der kommunistischen Ideologie - im Innern die gesellschaftliche Basis für die "Feindtätigkeit" und entsprechend größer der Anteil des "imperialistischen" Auslands sein. Zwischen dieser Grundannahme und der Realität klappte ein unüberbrückbarer Gegensatz.

Hinter industriellen "Havarien" vermutete man in den fünfziger Jahren stets Diversionsakte des "imperialistischen" Feindes. Innere Opposition galt, auch wenn sie sich ausdrücklich als sozialistisch empfand oder gar in kommunistischer Tradition stand, als von außen inspiriert - in den fünfziger Jahren ging die offizielle Sprachregelung zumeist sogar von einer regelrechten Lenkung durch westliche "Agenturen" aus<sup>36</sup>. In den achtziger Jahren trifft man zwar auf eine verfeinerte Sichtweise, aber in den Grundstrukturen ist dieses Perzeptionsmuster bis zur "Wende" vorhanden<sup>37</sup>. Die Folge dieser legitimationsideologisch begründeten Optik war, daß auch das MfS autochthone Ursachen für Mißstände und Unzufriedenheit unterbewertete und

---

<sup>36</sup> Dieser Stempel wurde z. B. 1957 der sog. "Gruppe Harich-Janka" aufgedrückt, obwohl sie sich ausschließlich aus SED-Mitgliedern zusammensetzte; Rede Ulbrichts auf der 30. ZK-Tagung, in: Neues Deutschland vom 5.2.1957, S. 4.

<sup>37</sup> Ein charakteristisches Beispiel ist die von der ZAIG am 1.6.1989 erstellte "Information über beachtenswerte Aspekte des aktuellen Wirksamwerdens innerer feindlicher, oppositioneller und anderer negativer Kräfte in personellen Zusammenschlüssen", publiziert bei: Armin Mitter und Stefan Wolle (Hrsg.): Ich liebe euch doch alle! Befehle und Lageberichte des MfS Januar - November 1989, Berlin 1990, S. 46-56.

sich stärker, als es durch seine eigenen empirischen Befunde begründet war, mit tatsächlichen und vermuteten Westverbindungen "feindlich-negativer" und anderer "operativ angefallener" Personen beschäftigte.

Es ist freilich sehr die Frage, ob so manche Passage in Berichten der Auswertungs- und Informationsorgane des MfS oder so mancher Punkt in Maßnahmeplänen gegen Personen, die unter "operativer Bearbeitung" standen, wirklich völlig ernst genommen wurde oder ob es sich nicht zum Teil um rituelle Bekundungen und Aktivitäten handelte, die hauptsächlich die Funktion erfüllten, den "Bewußtseinsstand" und die "Wachsamkeit" der jeweils Verantwortlichen zu dokumentieren. Die offenkundige Diskrepanz zwischen der oft erstaunlich präzisen und realitätsnahen Informationsgewinnung auf der empirischen Ebene und dem Weiterbestehen ideologisch begründeter Perzeptionsstörungen auf der Bewertungsebene in den siebziger und achtziger Jahren legt diesen Schluß nahe. Es wird Haupt- und Daueraufgabe der wissenschaftlichen Analyse von MfS-Akten sein, ideologisch bedingte "Liturgie" und "operative" Substanz zu identifizieren und das Verhältnis dieser beiden Elemente zueinander zu bestimmen.

Als konspirativ arbeitendes Kontrollorgan hatte das MfS im DDR-System allerdings eine Sonderrolle, die seiner Informationsgewinnung und -verarbeitung einen größeren Spielraum verschaffte, als andere Institutionen und Organisationen ihn hatten. In der SED, den Blockparteien und Massenorganisationen sowie in Teilen des Staatsapparates prägten die allgegenwärtigen propagandistischen Bedürfnisse des Regimes den Arbeitsalltag naturgemäß sehr viel stärker als in der verdeckt arbeitenden Staatssicherheit. Dort, wo Institutionen und Organisationen über ihre eigene Tätigkeit oder ihren eigenen Verantwortungsbereich berichteten, diente die Berichterstattung zwangsläufig in einem erhebliche Maße der Legitimierung der eigenen Rolle. Der extreme Hang zum Schön- und Wegreden von Mißständen und Problemen, der die DDR-Propaganda bestimmte, charakterisiert daher häufig auch die interne Berichterstattung ihrer Apparate nach oben.

Soweit man dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt beurteilen kann, bildete die Berichterstattung des MfS ein Gegengewicht zur allgemeinen schönfärberischen Tendenz der nicht-konspirativen Berichtssysteme der DDR. Schließlich hatte die Staatssicherheit die Aufgabe, politisch gefährliche Stimmungen in der Bevölkerung und sicherheitsrelevante Disfunktionen aller Art "aufzuklären". Der Einsatz geheimdienstlicher Mittel ermöglichte ihr ein Eindringen in Bereiche, die anderen berichterstattenden Institutionen und Organisationen nicht zugänglich waren und in denen sich Meinungen und Sachverhalte in einer authentischeren Form präsentierten als auf den offiziellen Ebenen und in der öffentlichen oder halböffentlichen Sphäre - soweit von Öffentlichkeit unter den Bedingungen der SED-Diktatur überhaupt die Rede sein kann. Es spricht daher einiges dafür, daß Wahrheitsgehalt und Quellenwert der Staatssicherheits-Unterlagen gerade in Relation zu anderen Überlieferungen der ehemaligen DDR als relativ hoch einzuschätzen sind.

### III. Vorgangs- und Aktenkategorien der Staatssicherheit

Das Ministerium für Staatssicherheit richtete als geheimdienstliche und geheimpolizeiliche Organisation seine Arbeit primär auf Personen aus. Personen, die als politisch gefährlich oder gefährdet galten und die daher "aufgeklärt" oder "gesichert" wurden, oder Personen, die es selbst nutzte oder zu nutzen beabsichtigte, standen im Zentrum seiner "operativen" Tätigkeit. Selbst wenn die Staatssicherheit es mit Gruppierungen und im "Operationsgebiet", also dem westlichen Ausland, auch mit Organisationen oder Institutionen zu tun hatte, blieb seine Arbeit primär personenbezogen. Objektbezogene (Zentrale) Operative Vorgänge und Feind- oder Kontrollobjektakten hatten in der Arbeit des MfS zwar eine gewisse Bedeutung, aber letztlich lag auch hier das Augenmerk auf den einzelnen Personen, die Teil des "bearbeiteten" Objekts waren.

Die überwiegend personenbezogene Tätigkeit des MfS erzeugte auf der Ebene der operativen Dienstseinheiten ein primär personenbezogenes Schriftgut. Sachakten waren im MfS zumeist entweder Ausfluß der internen Organisation oder Synthesen und Analysen, deren empirischer Gehalt wiederum überwiegend auf personenbezogenen Vorgängen basierte.

Die Basis des MfS-Schriftgutes sind die registrierten Vorgänge und Akten: Untersuchungsvorgänge, Operative Vorgänge (OV), Operative Personenkontrollen (OPK), IM-Vorläufe, IM-Vorgänge, Akten zu Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS-Akten), Vorgänge zu Zelleninformatoren (ZI-Vorgänge), Feind- und Kontrollobjektakten. Die Registrierung solcher Vorgänge und Akten in den Abteilungen XII (Speicher, Auskunft) erfolgte unter bestimmten, in einschlägigen dienstlichen Bestimmungen festgelegten Voraussetzungen und bedeutete die Übernahme der "operative" Verantwortung für die zielgerichtete Bearbeitung des Vorgangs entsprechend diesen Bestimmungen durch die registrierende Dienstseinheit. Einen Sonderfall bilden die sogenannten Sicherungsvorgänge, die zwar registriert waren, bei denen es sich aber um weitgehend unspezifische Sammelvorgänge handelte, die als solche nicht archiviert wurden. Archiviert wurden gegebenenfalls nur die einzelnen angefallenen Unterlagen der in den Sicherungsvorgängen erfaßten Personen als "Allgemeine Personenablage" (AP)<sup>38</sup>.

Gleichzeitig erfolgte in den Abteilungen XII eine Erfassung der IM, der IM-Kandidaten, der GMS, der ZI und der "bearbeiteten" Personen und Objekte sowie von sonstigen "politisch-operativ" bedeutsamen Personen auf der Grundlage eines Sicherungsvorgangs oder als sogenannte KK-Erfassung<sup>39</sup>. Hiermit war eine zentrale Nachweisführung "mit dem Ziel der Durchsetzung der eindeutigen operativen Verantwortung [...], der Informationszusammenführung bei der operativ verantwortlichen Dienstseinheit und der Koordinierung aller Maßnahmen und Entscheidungen mit der operativ verantwortlichen Dienstseinheit"

---

<sup>38</sup> Vgl. Kap. III, 8.

<sup>39</sup> Zur sog. K(artei)K(arten)-Erfassung siehe ebenda.

gegeben<sup>40</sup>. Im folgenden soll ein Überblick über die Vorgangs- und Aktenkategorien der Staatssicherheit vermittelt werden. Die Ausführungen beziehen sich dabei auf den Stand der achtziger Jahre, da eine diachrone Darstellung den Rahmen der vorliegenden Abhandlung sprengen würde.

## 1. Untersuchungsvorgänge

Gemäß § 88 der Strafprozeßordnung der DDR führten die Untersuchungsorgane des MfS, also die Hauptabteilung IX und die Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen, unter der Leitung des zuständigen Staatsanwaltes offiziell Ermittlungsverfahren in Strafsachen durch. Sie waren zuständig für sogenannte "Staatsverbrechen"<sup>41</sup> und "politisch-operativ bedeutsame Straftaten der allgemeinen Kriminalität"<sup>42</sup>, bei denen es sich häufig um sogenannte "Straftaten gegen die staatliche Ordnung"<sup>43</sup> oder "gegen die Volkswirtschaft" handelte. In den achtziger Jahren spielten diese Deliktgruppen und nicht die "Staatsverbrechen" die Hauptrolle in der Untersuchungstätigkeit des MfS<sup>44</sup>. Ein MfS-Ermittlungsverfahren konnte auf der Grundlage eines abgeschlossenen Operativen Vorganges bzw. einer abgeschlossenen Operativen Personenkontrolle oder auch unabhängig von einem solchen "Vorlauf" eröffnet werden, wenn die zuständige Diensteinheit der Linie IX die Indizien für ausreichend hielt, also etwa bei einer Festnahme "auf frischer Tat".

---

<sup>40</sup> Wörterbuch, S. 98.

<sup>41</sup> Es handelte sich um folgende als "Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik" qualifizierte Straftatbestände gemäß StGB der DDR von 1968 in der Fassung des 3. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 28.6.1979: Hochverrat (§ 96), Spionage (§ 97, 98), Landesverräterische Nachrichtenübermittlung (§ 99), Landesverräterische Agententätigkeit (§ 100), Terror (§§ 101, 102), Diversion (§ 103), Sabotage (§ 104), staatsfeindlicher Menschenhandel (§ 105), Staatsfeindliche Hetze (§ 106), Verfassungsfeindlicher Zusammenschluß (§ 107), Staatsverbrechen, die gegen einen verbündeten Staat gerichtet sind (§ 108), Gefährdung der internationalen Beziehungen (§ 109).

<sup>42</sup> Eine "politisch-operativ bedeutsame Straftat der allgemeinen Kriminalität" war gegeben, wenn "Anzeichen für im Zusammenhang mit der Straftat stehende Feindtätigkeit, Verursachung schwerwiegender Folgen mit möglichen Auswirkungen auf innere und äußere Sicherheit der DDR und den mit ihnen verbündeten Staaten" vorlagen. Außerdem konnte die Persönlichkeit des Täters, seine "Einstellung zur sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung, Motivation und Zielstellung" oder seine berufliche und gesellschaftliche Stellung und Tätigkeit sowie seine Verbindungen eine Rolle spielen. Vgl. Wörterbuch, S. 385 f.

<sup>43</sup> §§ 210-250 StGB der DDR, insbesondere: § 213 "Ungesetzlicher Grenzübertritt", § 214 "Beeinträchtigung staatlicher und gesellschaftlicher Tätigkeit", § 218 "Zusammenschluß zur Verfolgung gesetzwidriger Ziele", § 219 "Ungesetzliche Verbindungsaufnahme", § 220 "Öffentliche Herabwürdigung" der staatlichen Ordnung oder staatlicher Organe, Einrichtungen oder gesellschaftlicher Organisationen und § 245 "Geheimnisverrat".

<sup>44</sup> 1988 leitete das Untersuchungsorgan des MfS 154 Ermittlungsverfahren wegen Staatsverbrechen (4,2%), 3162 Ermittlungsverfahren wegen "Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung" (86,2%) und 351 Ermittlungsverfahren wegen "Straftaten gegen die Volkswirtschaft, die Persönlichkeit, das sozialistische und das private Eigentum u.a. (9,6%) ein. Vgl. Übersicht der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe, Bereich 2, vom 24.2.1989 über Entwicklungstendenzen bei EV, IM, OV und OPK im Jahre 1988; BStU, ZA, ZAIG 13910, Bl. 90-106, hier 91.

Die Untersuchungsarbeit des MfS hatte einen Doppelcharakter. Sie war "im wesentlichen durch die gleichen Merkmale charakterisiert wie die politisch-operative Arbeit"<sup>45</sup>, sie konnte also die Nutzung aller der Staatssicherheit zur Verfügung stehenden geheimdienstlichen Mittel beinhalten. Dies geschah zumeist indirekt, durch die Verwendung "operativ" gewonnener Erkenntnisse anderer Diensteinheiten des MfS, zum Beispiel für die Erarbeitung einer möglichst effizienten Vernehmungstaktik. Aber die Diensteinheiten der Linie IX bedienten sich auch selbst konspirativer Mittel; so setzten sie in den Untersuchungshaftanstalten zur Informationsgewinnung "Zelleninformatoren" ein, Inoffizielle Mitarbeiter, die sie unter den Mithäftlingen anwarben.

Gleichzeitig handelte es sich bei der Untersuchungstätigkeit des Staatssicherheitsdienstes um eine durch die Strafprozeßordnung der DDR geregelte offizielle Tätigkeit, die den gleichen formalen Regelungen unterworfen war, wie die Ermittlungstätigkeit der Polizeiorgane und der Zollverwaltung. Diese offiziell-inoffizielle Zwitterrolle der Untersuchungstätigkeit zeigt sich besonders anschaulich in der Unterscheidung zwischen offiziellen und inoffiziellen Beweismitteln. Offizielle Beweismittel waren ausschließlich die in § 24 StPO der DDR als zulässig genannten<sup>46</sup>, soweit sie in der vom Strafprozeßrecht vorgeschriebenen Art und Weise erlangt oder in das Strafverfahren auf gesetzlichem Wege eingeführt wurden. Inoffizielle Beweismittel, also etwa Berichte von Inoffiziellen Mitarbeitern und Zelleninformatoren oder durch illegale Abhörmaßnahmen, Postkontrollen oder konspirativen Wohnungsdurchsuchungen erlangte, konnten nicht in den Strafprozeß eingebracht werden; abgesehen von der strafprozessualen Unzulässigkeit hätte ihre Verwendung die Dekonspiration von "operativen Kräften, Mitteln und Methoden" bedeutet. Wenn sie nicht durch operative Tricks "officialisiert" werden konnten, blieben sie lediglich Ausgangsmaterial für die Beschaffung von offiziellen Beweismitteln.

Die Untersuchungsvorgänge des MfS widerspiegeln wie kaum eine andere Schriftgutkategorie die Verbindung von geheimpolizeilicher Willkür und rechtsförmiger Fassade. Sie zeigen häufig die offizielle wie auch die inoffizielle Ebene des Verfahrens. Sie enthalten, sofern es zu einem Prozeß gekommen ist, in Form der Gerichtsakte die für die strafrechtliche Würdigung bedeutsamen Unterlagen. Darüber hinaus enthalten sie weiteres strafprozessual legales Material, etwa Untersuchungspläne, Haftbeschlüsse, Haftbefehle, Vernehmungsprotokolle, Anklageschriften. Sie können aber auch Dokumente genuin geheimpolizeilichen Charakters enthalten, etwa zu den politisch-operativen Absprachen und Maßnahmen sowie den Überprüfungen, die im Rahmen der Zusammenarbeit der Untersuchungsorgane mit anderen Diensteinheiten des MfS durchgeführt wurden. Ein archivierter Untersuchungsvorgang kann bis zu sieben Bestandteile umfassen: Gerichtsakte, Beiakte zur Gerichtsakte, Handakte zur

---

<sup>45</sup> Wörterbuch, S. 411.

<sup>46</sup> 1. Zeugenaussagen und Aussagen sachverständiger Zeugen; 2. Sachverständigengutachten; 3. Aussagen von Beschuldigten und Angeklagten; 4. Beweisgegenstände und Aufzeichnungen.

Gerichtsakte, Handakte zum Ermittlungsverfahren, Beiakte zur Handakte des Ermittlungsverfahren, manchmal auch Gefangenenakten und gegebenenfalls die Akte des Revisions- oder Kassationsverfahrens.

## 2. Operative Vorgänge (OV)

Der Operative Vorgang war die zentrale Vorgangsart in der Tätigkeit des MfS. In bestimmten, vom MfS als besonders gefährdet oder sicherheitsempfindlich eingeschätzten Bereichen, sogenannten "politisch-operativen Schwerpunktsbereichen", waren die zuständigen Dienststeinheiten gehalten, auf der Grundlage einer "gründlichen und allseitigen politisch-operativen Durchdringung" systematisch sogenannte "Ausgangsmaterialien" für Operative Vorgänge zu erarbeiten<sup>47</sup>.

Die formale Voraussetzung für das Anlegen eines OV war laut einschlägiger Richtlinie 1/76 des MfS "der Verdacht der Begehung von Verbrechen gemäß erstem und zweitem Kapitel des StGB - Besonderer Teil -<sup>48</sup> oder einer Straftat der allgemeinen Kriminalität, die einen hohen Grad an Gesellschaftsgefährlichkeit hat und in enger Beziehung zu den Staatsverbrechen steht"<sup>49</sup>. In der Praxis war die Bearbeitung einer Person oder einer Personengruppe in einem OV aber häufig einfach gleichbedeutend mit der Bekämpfung oppositionellen oder politisch abweichenden Verhaltens. Sie richtete sich gegen DDR-Bürger, die in der Sprache des MfS der "politischen Untergrundtätigkeit" (PUT) oder der "politisch-ideologischen Diversion" (PiD) verdächtigt wurden. "Bearbeitet" wurden auch häufig Personen, die ihr Ausreisebegehren zu hartnäckig verfolgten oder Beziehungen zu westlichen Einrichtungen unterhielten. Außerdem spielten OV auch bei Wirtschaftsdelikten oder Fällen von Geheimnisverrat eine Rolle.

Die Klärung von strafrechtlich relevanten Tatbeständen war aber gerade bei oppositionellem Verhalten häufig keineswegs das hauptsächliche Ziel der "Bearbeitung" von OV, denn politisch abweichendes Handeln blieb oftmals unter der Schwelle dessen, was selbst nach DDR-Recht strafwürdig war. Außerdem war das MfS gehalten, sogar bei Vorliegen von Beweisen, die für die Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens ausreichten, abzuwägen, ob nicht andere "Abschlußarten" des OV versprachen, den "größeren sicherheitspolitischen Nutzen" zu erbringen<sup>50</sup>.

---

<sup>47</sup> Zur Erarbeitung von Ausgangsmaterialien vgl. Richtlinie 1/76 des Ministers vom 1.1.1976 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (künftig: RL 1/76), S. 9-27; BStU, ZA, DSt,GVS MfS 008-100/76. Die Richtlinie ist abgedruckt bei: David Gill und Ulrich Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit, Berlin 1991, S. 346-402.

<sup>48</sup> Verbrechen gegen die Souveränität der DDR, den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte (§§ 85-95 StGB) und sog. "Staatsverbrechen" (§§ 96-111), vgl. Anm. **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

<sup>49</sup> RL 1/76, S. 27.

<sup>50</sup> RL 1/76, S. 51.

Als eine solche "Abschlußart" kam der massive Einsatz von "Zersetzungsmaßnahmen" zur Anwendung, mit denen der Staatssicherheitsdienst "feindlich-negative" Personen und Personengruppen verdeckt bekämpfte. "Bewährte [...] Formen der Zersetzung" waren gemäß der Richtlinie 1/76 unter anderem die systematische Diskreditierung der Betroffenen, die "Organisierung beruflicher und gesellschaftlicher Mißerfolge" zu ihren Lasten, die zielstrebige Untergrabung ihrer Überzeugungen, außerdem das Erzeugen von Mißtrauen und gegenseitigen Verdächtigungen sowie das Erzeugen, Verstärken und Ausnutzen von Rivalitäten in oppositionellen Gruppierungen. Durch "Zersetzungsmaßnahmen" zielte das MfS darauf, auf konspirativem Wege das Verhalten, das Selbstbewußtsein und den Lebensweg der Betroffenen zu beeinflussen, was zumeist bedeutete, ihnen Schaden zuzufügen.

Die "Bearbeitung" von OV beinhaltete die umfassende Ausforschung der Betroffenen und die Realisierung sogenannter "schadensverhütender und vorbeugender Maßnahmen", vor allem die Verhinderung von "feindlich-negativen" Handlungen. Dies geschah unter Einsatz Inoffizieller Mitarbeiter, die in der Richtlinie 1/76 als die "Hauptkräfte für die Bearbeitung von Operativen Vorgängen" bezeichnet werden, "da sie am umfassendsten in die Konspiration des Feindes eindringen, diese weitgehend enttarnen, zielgerichtet auf die verdächtigen Personen einwirken und solche Informationen und Beweise gewinnen können, die eine offensive, tatbestandsbezogene Bearbeitung Operativer Vorgänge gewährleisten"<sup>51</sup>. Voraussetzung hierfür war "die umfassende Kontrolle" der Betroffenen "in ihren Bewegungsräumen". Die Tätigkeit von IM war die Voraussetzung für die Anwendung "operativer Legenden und Kombinationen"<sup>52</sup> und von Zersetzungsmaßnahmen. Zusätzlich stand dem MfS das ganze übrige Repertoire geheimdienstlicher Mittel zur Verfügung: die Beobachtung durch die Ausspähexperten der Linie VIII, konspirative Wohnungsdurchsuchungen, die Postkontrolle, das Abhören des Telefons und die Installierung von Abhörtechnik in Büro- oder Privaträumen.

Wenn die vom MfS wahrgenommene "Feindtätigkeit" den Zuständigkeitsbereich mehrerer Dienstseinheiten betraf oder sie aufgrund von "Umfang und Komplexität" die Zusammenarbeit mehrerer Dienstseinheiten erforderte, wurde ein "Zentraler Operativer Vorgang" (ZOV) mit mehreren Teilvergängen (TV) angelegt, die unter der Federführung einer Hauptabteilung oder

---

<sup>51</sup> RL 1/76, S. 33.

<sup>52</sup> Eine operative Legende ist ein "glaubhafter Vorwand, durch den Personen in der operativen Arbeit über die wahren Ziele und Absichten des MfS getäuscht werden, um sie dadurch zur Preisgabe/Übermittlung bestimmter operativ benötigter Informationen zu bewegen oder sie zu den für die Lösung operativer Aufgaben erforderlichen Verhaltensweisen zu veranlassen und dabei gleichzeitig die Konspiration und Geheimhaltung der eingesetzten operativen Kräfte, Mittel und Methoden des MfS zu gewährleisten". Eine operative Kombination ist eine "operative Methode, die sich darstellt als ein Komplex sich bedingender und ergänzender sowie aufeinander abgestimmten Maßnahmen mit dem Ziel, bei Wahrung der Konspiration der Absichten, Maßnahmen, Kräfte, Mittel und Methoden des MfS bestimmte Personen zwingend zu solchen Reaktionen zu veranlassen, die die Lösung operativer Maßnahmen ermöglichen oder dafür günstige Voraussetzungen schaffen"; Wörterbuch, S. 216 und 240.

selbständigen Abteilung des Ministeriums bzw. einer Bezirksverwaltung als ZOV-führender Dienst Einheit von verschiedenen Dienst Einheiten eigenverantwortlich bearbeitet wurden<sup>53</sup>.

Für die Führung der Vorgangsakten waren in der 1. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 1/76 strenge Regeln festgelegt, so daß die OV über die Ziele des MfS und die durchgeführten Maßnahmen detailliert Aufschluß geben und auch manchmal Einblicke in übergeordnete Zusammenhänge ermöglichen. Neben den Plänen und verdichteten Berichten, die der verantwortliche Offizier pflichtgemäß zu erarbeiten hatte (Eröffnungsbericht, einem oder mehreren Operativplänen, regelmäßigen Sachstandsberichten und dem Abschlußbericht) enthält der OV in der Regel alle im Zuge der Vorgangsbearbeitung entstandenen bzw. "operativ" beschafften Materialien: u. a. IM-Berichte, Operativinformationen, Abhörprotokolle, unterschlagene oder kopierte Briefe, Gutachten<sup>54</sup>.

### 3. Akten zu Operativen Personenkontrollen (OPK)

Die Operative Personenkontrolle liegt in der Bedeutungshierarchie der MfS-Vorgänge unmittelbar unter dem Operativen Vorgang. Sie war ausgerichtet auf die "Erarbeitung des Verdachts von Verbrechen" gemäß 1. und 2. Kapitel des StGB der DDR, Besonderer Teil, und anderen Straftaten, für die das MfS zuständig war<sup>55</sup>. Sie diente also einerseits zur zielgerichteten Erarbeitung von Ausgangsmaterial für OV. Außerdem zielte sie auf das "Erkennen von Personen mit feindlich-negativer Einstellung bzw. operativ bedeutsamen Verbindungen und Kontakten, von denen unter bestimmten Bedingungen und Umständen feindlich-negative Handlungen zu erwarten sind," und "die vorbeugende Sicherung von Personen, die in sicherheitspolitisch besonders bedeutsamen Positionen oder Bereichen tätig sind". Die OPK diente also dazu, wie die einschlägige Richtlinie ausdrücklich betont, "feindlich-negative Handlungen - auch unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz - rechtzeitig zu erkennen und wirksam zu unterbinden"<sup>56</sup>.

Während der Operative Vorgang gegen Personen zur Anwendung kam, deren "feindlich-negative" Einstellung in den Augen des MfS manifest geworden war, war die OPK eine primär vorbeugende Maßnahme, die auch Personen treffen konnte, die politisch im Sinne der SED völlig loyal waren - etwa wenn sie sich nach den Maßstäben der DDR in sicherheitsempfindlichen Bereichen bewegten, also Kontakte ins "Operationsgebiet" hatten oder

---

<sup>53</sup> 2. Durchführungsbestimmung (künftig: DB) des Ministers zur RL 1/76 vom 15.2.1985 über die Bearbeitung Zentraler Operativer Vorgänge; BStU, ZA, DSt, GVS MfS o008-6/85.

<sup>54</sup> Einen guten Eindruck darüber, was ein OV enthalten kann, vermittelt Erich Loests autobiographisches Werk "Der Zorn des Schafes. Aus meinem Tagwerk", Künzelsau 1990, in dem zahlreiche Dokumente aus seinem OV abgedruckt sind.

<sup>55</sup> Vgl. Anm. **Fehler! Textmarke nicht definiert.** und **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

<sup>56</sup> Richtlinie 1/81 des Ministers vom 25.2.1981 über die operative Personenkontrolle (künftig: RL 1/81), S. 7; BStU, ZA, DSt 102737.

"operativ bedeutsame Persönlichkeitsmerkmale" besaßen, "die Ansatzpunkte für einen Mißbrauch durch feindlich-negative Kräfte sein" konnten<sup>57</sup>.

Wie beim Operativen Vorgang waren die verantwortlichen Offiziere auch bei der OPK gehalten, systematisch und zielgerichtet vorzugehen. Sie hatten Kontrollziele und sogenannte Etappenziele, also Teilschritte bei der Erarbeitung der Kontrollziele, in einem Maßnahmenplan festzulegen und gegebenenfalls in Zwischenberichten zu aktualisieren. Die Inoffiziellen Mitarbeiter waren auch bei der Durchführung der OPK das wichtigste Instrument; die Richtlinie 1/81 nennt sie die "Hauptkräfte zur Realisierung der Kontrollziele". Auch alle weiteren, zum Repertoire des OV gehörenden geheimdienstlichen Mittel konnten grundsätzlich bei der OPK zur Anwendung kommen; ihr Einsatz lag im Ermessen der zuständigen Leiter der jeweiligen operativen Dienstseinheit<sup>58</sup>. In der Regel war der Einsatz von "operativen Kräften, Methoden und Mitteln" angesichts der geringeren "operativen" Bedeutung der OPK allerdings weniger invasiv und aggressiv, obwohl auch hier "vorbeugende und schadensverhütende Arbeit" eine Rolle spielen konnte. Zersetzungsmaßnahmen waren im Rahmen der OPK allerdings nicht vorgesehen.

Als Abschluß der OPK war, wenn der Befund für die ausgeforschte Person definitiv "feindlich-negativ" lautete, die Eröffnung eines OV oder sogar eines Untersuchungsvorgangs möglich<sup>59</sup>. Außerdem konnte eine OPK bei Personen, die sich in "sicherheitspolitisch bedeutsamen Objekten, Bereichen [oder] Positionen" befanden, zu einer "Herauslösung" aus den entsprechenden Funktionen durch das MfS führen. Diese Maßnahme, die auch Personen treffen konnte, die nicht als "feindlich" angesehen, sondern aus anderen Gründen als Sicherheitsrisiko eingestuft wurden, geschah im konspirativen Zusammenwirken mit Entscheidungsträgern aus den betreffenden Bereichen, zu denen das MfS sowohl in einem inoffiziellen als auch offiziellen Verhältnis stehen konnte.

Wenn das MfS im Zuge der Operativen Personenkontrolle Ansatzpunkte für eine Werbung der "bearbeiteten" Person als Inoffiziellen Mitarbeiter zu sehen glaubte, schloß es den Vorgang nicht selten, indem es einen IM-Vorlauf anlegte und die Akte entsprechend umregistrierte. Daß es sich hier, ebenso wie bei der Umregistrierung in einen OV, um eine gängige "Abschlußart" handelte<sup>60</sup>, erklärt sich durch den großen "Bedarf" an IM in den "politisch-operativen Schwerpunktbereichen", deren "Durchdringung" zur Klärung der Frage "Wer ist wer?", - wie es im MfS-Sprachegebrauch hieß - überwiegend mit dem Mittel der OPK erfolgte.

---

<sup>57</sup> Ebenda, S. 9.

<sup>58</sup> Ebenda, S. 21.

<sup>59</sup> Im Jahre 1988 wurden 8,5 % der OPK durch die Eröffnung eines OV abgeschlossen. Übersicht der ZAIG, Bereich 2, über Entwicklungstendenzen bei EV, IM, OV und OPK im Jahre 1988 und damit verbundene politisch-operative Probleme o. D. (1989); BStU, ZA, ZAIG 13910, Bl. 13.

<sup>60</sup> 4 % der OPK wurden im Jahre 1988 in einen IM-Vorlauf überführt; ebenda.

Die OPK-Akten enthalten einen Einleitungsbericht, aus dem die Einleitungsgründe und die Kontrollziele hervorgehen, einen oder mehrere Maßnahmepläne, gegebenenfalls Zwischenberichte sowie die einschlägigen Unterlagen über den Einsatz von operativen Mitteln; daneben können sich auch Dokumente "offizieller" Herkunft, etwa aus den Bereichen Deutsche Volkspolizei, staatliche und wirtschaftsleitende Organe, Betriebe/Kombinate oder gesellschaftliche Organisationen, in der Akte befinden.

#### 4. IM-Vorläufe und IM-Vorgänge

Die Inoffiziellen Mitarbeiter waren im Selbstverständnis des MfS die "Hauptwaffe gegen den Feind". In einem höheren Maße als alle anderen geheimdienstlichen "Kräfte, Mittel und Methoden", die der Staatssicherheit zur Verfügung standen, hatten sie - so der Wortlaut der zuletzt gültigen IM-Richtlinie 1/79 - der "Erarbeitung operativ bedeutsamer Informationen zu dienen" und waren sie "zum Schutz der sozialistischen Gesellschaft vor erheblichen Störungen, Schäden und Verlusten, zum rechtzeitigen Verhindern jeglicher feindlich-negativer Handlungen sowie zur Gewährleistung einer wirksamen vorbeugenden, schadensverhütenden Arbeit [...] zu nutzen"<sup>61</sup>. Die IM wurden entsprechend ihrer vorrangigen Aufgabenzuweisung verschiedenen Kategorien zugeordnet<sup>62</sup>:

Der IMS, als "IM zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung des Verantwortungsbereichs" definiert, war der gewöhnliche Zuträger der Staatssicherheit, gewissermaßen der "Massen-IM". Die Inoffiziellen Mitarbeiter "mit Feindverbindung" (IMB) agierten im unmittelbaren Umfeld von Personen oder in Organisationen, bei denen das MfS eine regimekritische oder DDR-feindliche Tätigkeit vermutete oder als gegeben ansah: im Freundeskreis von Regimegegnern, in oppositionellen Gruppierungen, in der Kirche, im Kontakt mit Vertretern westlicher Einrichtungen. Bei den "IM für einen besonderen Einsatz" (IME) handelte es sich um eine Sammelkategorie. Als solche wurden IM in Schlüsselpositionen, Experten-IM und auf Beobachtungen und Ermittlungen spezialisierte IM eingestuft. Außerdem setzte das MfS Führungs-IM (FIM) zur Anleitung anderer IM und GMS ein. Zur "Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens" dienten die IMK; hierbei handelte es sich zumeist um Personen, die ihre Wohnungen oder Häuser für konspirative Treffs zur Verfügung stellten.

---

<sup>61</sup> IM-Richtlinien, Bd. 2, S. 665 und 668.

<sup>62</sup> Im folgenden werden die in der Richtlinie 1/79 definierten Kategorien der achtziger Jahre genannt. Größenverhältnis der IM-Kategorien im Jahre 1988 in Prozent: IMS (85,6), IMB (3,6), IME (6,6) und FIM (4,2). Vgl. Helmut Müller-Enbergs: IM-Statistik 1985-1989 (BF informiert 3/1993), hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, S. 9.

Der Werbung des IM ging in der Regel ein "Gewinnungsprozeß" voraus, der sich in einer sogenannten IM-Vorlaufsakte niederschlug, die in den Abteilungen XII des MfS registriert wurde. Sie diente der Nachweisführung über "Eignung, Zuverlässigkeit und Bereitschaft" des auserkorenen IM-Kandidaten, die zunächst durch konspirative Ausforschung seiner Person, in einem weiteren Schritt durch eine legendierte oder offene Kontaktaufnahme geprüft wurden. Bei der Eröffnung des IM-Vorlaufs wurden die Notwendigkeit der Gewinnung sowie die vorgesehene "Einsatzrichtung" und Kategorie, später dann die durchgeführten Überprüfungsmaßnahmen und ihr Ergebnis dokumentiert. Ergaben sich bei der Überprüfung oder beim Kontakt Gesichtspunkte, die eine Werbung als unzweckmäßig oder nicht aussichtsreich erscheinen ließen, wurde der IM-Vorlauf abgebrochen und archiviert; auf diese Weise konnten IM-Vorlaufsakten entstehen, ohne daß jemals ein (offener) Kontakt der Staatssicherheit zum "Kandidaten" bestanden hatte.

Erschien nach "Aufklärung und Überprüfung" des Kandidaten sowie nach der Kontaktaufnahme eine Werbung noch nutzbringend und möglich, so hatte der für den IM-Vorlauf zuständige operative Mitarbeiter des MfS einen schriftlichen Vorschlag zur Werbung auszuarbeiten, in dem unter anderem eine differenzierte Einschätzung von Eignung und Zuverlässigkeit des Kandidaten, die vorgesehene "Werbungsgrundlage" (Motivation des IM) und die auf ihr basierende Werbungsstaktik niedergelegt werden mußte<sup>63</sup>. Nach der Richtlinie 1/79 waren Werbungen von HIM durch die Leiter der Hauptabteilungen oder selbständigen Abteilungen bzw. der Bezirksverwaltungen zu genehmigen, die von IMB konnten auch durch ihre Stellvertreter autorisiert werden; bei allen übrigen IM-Kategorien bedurften die Werbungsvorschläge immerhin der Bestätigung durch den Leiter einer Abteilung oder einer Kreis- bzw. Objektdienststelle<sup>64</sup>.

Als Werbungsgrundlagen kamen nach der Richtlinie "positive gesellschaftliche Überzeugungen", "persönliche Bedürfnisse und Interessen" sowie sogenannte "Rückversicherungs- und Wiedergutmachungsbestrebungen", die mit Hilfe von kompromittierenden Informationen oder Materialien hervorgerufen wurden, in Frage. Letztgenannte Werbungsart, die in den fünfziger Jahren noch eine größere Rolle spielte, kam in den siebziger und achtziger Jahren nicht mehr allzu häufig vor. Aufgrund ihrer naturgemäß prekären Motivationsbasis galten IM, die auf diese Art geworben worden waren, als nur begrenzt einsatzfähig und auf Dauer wenig zuverlässig<sup>65</sup>. Außerdem waren Werbungen mit "Kompromaten" naturgemäß riskanter und bedurften daher auch bei den Kategorien IMS, IME und IMK der Bestätigung durch den

---

<sup>63</sup> IM-Richtlinie, Bd. 2, S. 698 f.

<sup>64</sup> Ebenda, S. 699.

<sup>65</sup> "Die Wirkung des K[ompromats] für die Bereitschaft der Zusammenarbeit mit dem MfS ist in der Regel zeitlich begrenzt. Deshalb muß in der Zusammenarbeit mit IM, die auf der Grundlage von Rückversicherungs- und Wiedergutmachungsbestrebungen gewonnen wurden, allmählich an dessen Stelle das wachsende Vertrauen in das MfS, das Erkennen der Notwendigkeit der inoffiziellen Arbeit treten"; Wörterbuch, S. 218.

zuständigen Leiter einer Haupt- oder selbständigen Abteilungen bzw. einer Bezirksverwaltung<sup>66</sup>. Wenn der IM auf diese Weise "geworben" worden war, wurde dies in jedem Fall in den entsprechenden Unterlagen (Werbungsvorschlag, Werbungsbericht) sorgfältig dokumentiert und ist daher - sofern ein vollständiger IM-Vorgang überliefert ist - heute erkennbar.

Die Verpflichtung des IM hatte in der Regel schriftlich zu erfolgen, in Ausnahmefällen war auch eine mündliche Verpflichtung möglich, bei "Kulturschaffenden" oder kirchlichen Amtsträgern auch durchaus üblich<sup>67</sup>. Sie sollte "in würdiger Form" vorgenommen werden, um die Verbindlichkeit der Vereinbarung zu unterstreichen. In der Mehrzahl der Fälle kam es zur gemeinsamen Festlegung eines IM-Decknamens, mit denen die IM später zumeist auch ihre Berichte unterschrieben.

Der IM-führende Offizier war verpflichtet, seine IM systematisch sowohl politisch-ideologisch zu erziehen als auch "fachlich-tschechistisch" zu qualifizieren. Hierzu gehörte neben der Vermittlung von Fähigkeiten, die für den jeweiligen Aufgabenbereich des IM spezifisch waren, vor allem die Entwicklung eines "aufgabenbezogenen Feindbildes", die Festigung seiner Bereitschaft zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben, die Erziehung zu Wachsamkeit und Konspiration, zur sachgerechten Einschätzung von Personen und Situationen sowie zu selbständigem Handeln im Rahmen der erteilten Aufträge.

Über die erfolgten Treffs, die Auftragserteilung an den IM, die Berichtstätigkeit des IM und die erreichten "politisch-operativen" Arbeitsergebnisse hatte der Führungsoffizier in den IM-Vorgängen einen exakten Nachweis zu führen. Nach der Richtlinie 1/79 sollten die IM vorwiegend schriftlich berichten, in der Praxis bestand jedoch - vor allem bei hochrangigeren Inoffiziellen Mitarbeitern - aus praktischen und psychologischen Gründen eine starke Tendenz zur mündlichen Berichterstattung, deren Inhalt dann von den Führungsoffizieren in Treffberichten wiedergegeben wurde. Das MfS war sich der Problematik einer solchen mittelbaren Berichterstattung bewußt und bemühte sich, diese Tendenz in Grenzen zu halten<sup>68</sup>. Die Führungsoffiziere hatten die Aufgabe, ihre Inoffiziellen Mitarbeiter zu einer möglichst

---

<sup>66</sup> IM-Richtlinien, Bd. 2, S. 702.

<sup>67</sup> Vgl. Hansjörg Geiger: Die Inoffiziellen Mitarbeiter, S. 55-57; siehe Anm. **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

<sup>68</sup> Mielke sagte beispielsweise auf einer Dienstkonzferenz im Oktober 1988: "Untersuchungen haben bestätigt, daß die Berichterstattung der IM während der Treffs überwiegend in mündlicher Form erfolgt. Dadurch und durch die Tatsache, daß die IM-führenden Mitarbeiter diese Informationen häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich aufbereiten und damit gewissermaßen Gedächtnisprotokolle anfertigen, verstärkt sich die Gefahr, daß die Informationen der IM nicht mehr objektiv wiedergegeben werden und subjektiv gefärbte Wertungen entstehen. Der schriftlichen Berichterstattung durch die IM ist also wieder die erforderliche Bedeutung beizumessen"; Referat auf der zentralen Dienstkonzferenz vom 26.10.1988 zu ausgewählten Fragen der politisch-operativen Arbeit der Kreisdienststellen und deren Führung und Leitung, S. 187; BStU, ZA, DSt 103527.

unverfälschten, konkreten und vollständigen Berichterstattung anzuhalten<sup>69</sup>. Die Berichte der IM waren "rationell und zweckmässig" zu dokumentieren, ihre Informationen "objektiv und unverfälscht" wiederzugeben.

Weitere zentrale Aufgaben der IM-führenden Mitarbeiter waren die ständige Überprüfung der Inoffiziellen Mitarbeiter auf "Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit", ihre inneren Bindungen an das MfS und ihre Standhaftigkeit gegenüber "feindlich-negativen" Einflüssen, sowie die Beurteilung ihrer Möglichkeiten, Verbindungen, "politisch-operativen" Kenntnisse und Fähigkeiten. Ergaben sich Verdachtsmomente, die auf eine mögliche "Unehrlichkeit" hinwiesen, wie etwa das Ausweichen vor bestimmten Aufträgen, Verstöße gegen die Regeln der Konspiration oder das Verschweigen von "operativ bedeutsamen" Informationen oder Verbindungen, so konnte die Überwachung des betreffenden IM unter Aufbietung von anderen Inoffiziellen Mitarbeitern und allen sonstigen geheimdienstlichen Mitteln erfolgen<sup>70</sup>. Die entsprechenden Maßnahmen und ihre Ergebnisse wurden im IM-Vorgang dokumentiert. Wenn die "Unehrlichkeit" erwiesen war und der Inoffizielle Mitarbeiter nach der Einschätzung der Verantwortlichen nicht wieder auf die rechte Bahn gebracht werden konnte, wurde der IM-Vorgang archiviert. In schwerwiegenden Fällen wurde der ehemalige IM manchmal sogar unter operative Bearbeitung gestellt.

Vollständige IM-Vorgänge bestehen - außer bei den IMK - in der Regel aus zwei, manchmal auch aus drei Teilen: Der Teil I, die Personalakte des Inoffiziellen Mitarbeiters, enthält die Dokumente zur Person des IM: Unterlagen, die bei der Überprüfung des Kandidaten in der Vorlaufphase angefallen sind, den Werbungsbeschluß, die Verpflichtung (soweit schriftlich erfolgt), regelmäßige Einschätzungen zur Grundlage der Zusammenarbeit, zur Gesinnung sowie zu Fähigkeiten und Möglichkeiten des IM, außerdem Dokumente zu etwaigen Überprüfungsmaßnahmen nach der Werbung. Der Teil II, die Berichtsakte, enthält die Berichte des IM und die Treffberichte des Führungsoffiziers. Bei Bedarf wurde im Rahmen eines IM-Vorgangs auch ein Teil III angelegt. Hierbei handelt es sich um eine Beiakte zur Personalakte, die Unterlagen zu ausgehändigten operativen Dokumenten und Mitteln sowie Aufstellungen und Quittungen über geleistete Sachwerte und ausgezahlte Beträge enthält.

## 5. Akten zu Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS-Akten)

Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit (GMS) sind in der Richtlinie 1/79 definiert "als Bürger der DDR mit einer auch öffentlich bekannten staatsbewußten Einstellung und Haltung, die sich für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem MfS bereit erklären und

---

<sup>69</sup> Vgl. S. 9 f.

<sup>70</sup> IM-Richtlinien, Bd. 2, S. 686.

entsprechend ihren Möglichkeiten und Voraussetzungen an der Lösung unterschiedlicher politisch-operativer Aufgaben mitarbeiten"<sup>71</sup>. Bei den GMS handelte es sich also um eine eigene Kategorie inoffizieller Mitarbeiter, ihre geheimdienstliche Bedeutung ist auf der normativen Ebene allerdings niedriger anzusetzen als die der IM nach der Definition des MfS. Allein aufgrund ihrer "bekannten staatsbewußten Haltung" waren die Einsatzmöglichkeiten der GMS beschränkt. Dies drückt sich in der Bestimmung aus, daß sie "in der Regel nicht zur direkten Bearbeitung feindlich-negativer Personen und Personenkreise sowie zur vorgangs- und personenbezogenen Arbeit im und nach dem Operationsgebiet eingesetzt werden" durften.

Die GMS hatten ihren Aufgabenschwerpunkt häufig auf dem Feld der "vorbeugenden und schadensverhütenden Arbeit", etwa bei der "offensiven Durchsetzung sicherheitspolitischer Erfordernisse", der "Stärkung der Position progressiver Kräfte" und der "Aufdeckung und Beseitigung von Mißständen" sowie von Bedingungen, die aus der Sicht des MfS "feindliche Tätigkeit bzw. das Entstehen anderer schwerwiegender materieller und ideeller Schäden" begünstigten oder ermöglichten<sup>72</sup>. Diese normativ vorgegebene, grundsätzliche Ausrichtung der Kategorie GMS begründet allerdings nicht die generelle Annahme einer unter politisch-moralischen Gesichtspunkten unproblematischeren Tätigkeit der so eingestuften inoffiziellen Mitarbeiter. Eine entsprechende Beurteilung ist für den Einzelfall - wie auch bei den verschiedenen IM-Kategorien - nur auf der Grundlage der sich in der Akte widerspiegelnden konkreten Tätigkeit des ehemaligen GMS möglich.

Entsprechend dem geringeren geheimdienstlichen Rang und den weniger ausgeprägten konspirativen Erfordernissen der Arbeit mit GMS war die Gewinnung unkomplizierter geregelt als bei den IM: Die Richtlinie 1/79 betont ausdrücklich, daß Maßnahmen zur Aufklärung und Überprüfung einer als GMS vorgesehenen Person "auf das notwendige Maß zu beschränken" seien; registrierte Vorlaufakten gibt es bei den GMS nicht. Der Vorschlag zur Gewinnung als GMS konnte recht knapp begründet werden und bedurfte nur der Bestätigung des Leiters einer Abteilung, Kreis- oder Objektdienststelle bzw. seines Stellvertreters. Auch die Aktenführung wurde einfacher gehalten als bei den IM-Vorgängen. Die GMS-Akten bestehen nur aus einem Teil, in dem die angefallenen Dokumente im wesentlichen in der chronologischen Reihenfolge abgelegt sind. Erst die 1. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 1/79 brachte überhaupt eine differenzierte Regelung zur Führung von GMS-Akten. Bis dahin wurden nur einfache Handakten angelegt, in denen lediglich vermerkt werden mußte, an welchen operativen oder Objektvorgängen der GMS mitgewirkt hatte; die angefallenen "Arbeitsmaterialien" des GMS wurden bis 1979 zumeist in den entsprechenden Operativ-Akten abgelegt<sup>73</sup>.

---

<sup>71</sup> Ebenda, S. 719.

<sup>72</sup> Ebenda.

<sup>73</sup> Vgl. RL 1/68 des Ministers vom Januar 1968 für die Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit und Inoffiziellen Mitarbeitern im Gesamtsystem der Sicherung der DDR, in: IM-Richtlinien, Bd. 1; S. 145-184, hier 160.

## 6. Vorgänge zu Zelleninformatoren (ZI-Vorgänge)

Zelleninformatoren waren spezielle inoffizielle Mitarbeiter, die das MfS in seinen Untersuchungshaftanstalten einsetzte. Es handelte sich zumeist um Untersuchungshäftlinge (zuweilen auch um Strafgefangene), die die Aufgabe hatten, Mithäftlinge auszuhorchen und zu kontrollieren. Der Einsatz von Zelleninformatoren zielte einerseits auf die störungsfreie Aufrechterhaltung des U-Haft-Regimes, andererseits - und dies war zweifellos die wichtigere Funktion - diente sie der konspirativen Ausforschung von bestimmten Untersuchungshäftlingen als "operative" Flankierung der gegen sie gerichteten Ermittlungen. Hieraus ergab sich die Zuordnung der Zelleninformatoren zur Linie IX, dem Untersuchungsorgan des MfS.

Die Richtlinie 2/81 zur Arbeit mit Zelleninformatoren nennt als Ziele der "Bearbeitung" unter anderem die Informationsgewinnung "über Schuld und Täterpersönlichkeit", "Mittäter und Mitwisser", "die Vollständigkeit und Objektivität gemachter Aussagen" und "weitere Möglichkeiten, Beweismittel zu erarbeiten und Überprüfungsmaßnahmen durchzuführen"<sup>74</sup>. Insbesondere hatten die ZI die Aufgabe, die Reaktion von Untersuchungshäftlingen auf einzelne Untersuchungshandlungen, wie Beschuldigtenvernehmungen und Beweismittelvorhalte, festzustellen, damit die Untersuchungsführer der Linie IX auf dieser Grundlage ein wirksameres vernehmungstaktisches Vorgehen festlegen konnten<sup>75</sup>. Auch zur Beeinflussung von Untersuchungshäftlingen, etwa in Richtung einer größeren Aussagebereitschaft, wurden die ZI eingesetzt.

Es lag in der Natur dieser heiklen und perfiden Tätigkeit, daß Sicherheit und Konspiration bei der Arbeit mit ZI besonders streng geregelt waren. Zur Führung von Zelleninformatoren waren nach der Richtlinie 2/81 der Hauptabteilungsleiter, die Abteilungsleiter, ihre Stellvertreter sowie die Referatsleiter der Linie IX befugt. "Weitere bewährte Angehörige der Dienstseinheiten der Linie IX" konnten nur nach Bestätigung durch den Leiter der HA IX bzw. der zuständigen Bezirksverwaltung mit dieser Aufgabe betraut werden. Der ZI-führende Offizier durfte nicht identisch mit dem Untersuchungsführer in der Strafsache des Zelleninformators oder des "bearbeiteten" Mithäftlings sein. ZI-Vorgänge waren in den Abteilungen XII (Speicher, Auskunft) zu registrieren, die Zelleninformatoren in der zentralen Personenkartei (F 16) zu erfassen. Etwaige schon bestehende Erfassungsverhältnisse blieben aber hiervon unberührt, und die Abteilungen XII durften keine Auskünfte über das ZI-Erfassungsverhältnis an andere Dienstseinheiten des MfS geben<sup>76</sup>. Um dem Risiko der

---

<sup>74</sup> Richtlinie 2/81 des Ministers vom 16.2.1981 zur Arbeit mit Zelleninformatoren (künftig: RL 2/81), S. 6; BStU, ZA, DSt, GVS MfS 0008-4/81.

<sup>75</sup> Ebenda.

<sup>76</sup> Ebenda, S. 35.

Dekonstruktion vorzubeugen, durften die "Arbeitsergebnisse" des Zelleninformators in den Vernehmungen der "bearbeiteten" Untersuchungshäftlingen nur indirekt - als Ausgangsmaterial für weitere auf anderem Wege erlangte Informationen - und natürlich unter strikter "Gewährleistung des Quellenschutzes" verwendet werden.

Das MfS war sich der Tatsache bewußt, daß die Loyalität der Zelleninformatoren naturgemäß begrenzt war. Dies kommt schon in der Definition des ZI in der Richtlinie 2/81 zum Ausdruck, die von "unterschiedlichen, oft nur zeitweise wirkenden Motiven zur Zusammenarbeit" spricht<sup>77</sup>. Entsprechend streng waren die Vorgaben zur Überprüfung der Zelleninformatoren "auf Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit", bei der der Einsatz von "operativer Technik" explizit vorgeschrieben war<sup>78</sup>. Der Informationsstand des Zelleninformators war auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken, gegebenenfalls war sogar die Zielstellung der erteilten Aufträge zu legendieren. Selbstverständlich wurden dem ZI für seine Arbeit Vergünstigungen, die den Aufenthalt in der Untersuchungshaft erleichterten, und auch Geldzuwendungen geboten, Versprechungen im Hinblick auf das gegen ihn laufende Ermittlungsverfahrens waren jedoch untersagt<sup>79</sup>, auch wenn er sich natürlich ausrechnen konnte, daß sich die Zusammenarbeit mit dem MfS auch auf dieser Ebene bezahlt machen würde.

Die ZI-Vorgänge endeten, wenn sie nicht wegen "Unehrllichkeit", Dekonstruktion oder der Verweigerung einer weiteren Zusammenarbeit vorzeitig abgebrochen werden mußten, zumeist mit der Entlassung aus der Untersuchungshaft oder - im Falle einer Verurteilung - mit der Überführung in den Strafvollzug. Eine Umregistrierung von ehemaligen Zelleninformatoren zu IM nach ihrer Haftentlassung war nicht die Regel.

ZI-Vorgänge bestehen aus einer Personalakte (Teil I) und einer Arbeitsakte (Teil II). Die Personalakte enthält den Vorschlag zur Werbung, die Verpflichtungserklärung oder bei mündlicher Verpflichtung den Bericht des Führungsoffiziers über die Werbung, die Aufstellung über die ausgezahlten Geldbeträge und geleisteten Sachwerte, die sogenannte "Wer kennt wen"-Übersicht sowie den handgeschriebenen Lebenslauf des Zelleninformators oder eine Kopie des Vernehmungsprotokolls zur Person. Die Arbeitsakte enthält Aufstellungen über die Mithäftlinge, die der ZI "bearbeitet" und mit denen er eine Zelle geteilt hat, die Berichte des ZI, die Treffberichte des Führungsoffiziers sowie Unterlagen zu Überprüfungsmaßnahmen, die auf der Grundlage von Informationen des ZI durchgeführt worden waren. In den Abteilungen XII archivierte ZI-Vorgänge waren grundsätzlich gesperrte Ablagen, die ohne Einwilligung der ehemals zuständigen Dienstseinheit von anderen operativen Dienstseinheiten nicht eingesehen werden durften.

---

<sup>77</sup> Ebenda, S. 5.

<sup>78</sup> Ebenda, S. 21.

<sup>79</sup> Ebenda, S. 13. Als Vergünstigungen waren vorgesehen: Zusatzverpflegung, Presse- und Literaturerzeugnisse, Rundfunk- und Fernsehempfang, zusätzliche Postsendungen und Verwandtenbesuche; ebenda, S. 26.

## 7. Feind- und Kontrollobjektakten

In der Dienstanweisung 2/81 sind Feindobjekte als "Zentren, Organisationen, Einrichtungen, staatliche und gesellschaftliche Institutionen, Vereine oder sonstige Personenzusammenschlüsse im Operationsgebiet", also im westlichen Ausland, definiert, "bei denen bekannt ist oder der Verdacht besteht, daß von ihnen feindlich-negative Aktivitäten gegen die DDR, die sozialistischen Staaten sowie progressive Bewegungen und Kräfte ausgehen". Kontrollobjekte werden als Einrichtungen, Gebäude, Wohnungen und Nachrichtenverbindungen in der DDR bezeichnet, "die für die Planung, Vorbereitung und Durchführung feindlich-negativer Aktivitäten genutzt werden bzw. werden sollen"<sup>80</sup>. Letztere haben in der Überlieferung des MfS keine herausragende Bedeutung.

Registrierte Feindobjektakten oder Feindobjektvorgänge, wie sie vor 1981 hießen, bedeuteten einerseits die Zusammenführung aller im MfS zu diesem Objekt gesammelten Informationen und sollten gleichzeitig eine zielgerichtete "Bearbeitung" des Objekts durch die aktenführende Dienstseinheit gewährleisten. Ihren Charakter könnte man in etwa mit dem der OPK vergleichen. Allerdings waren ab 1981 aktive Erfassungen von Personen lediglich aufgrund der Feindobjektakte nicht mehr zulässig<sup>81</sup>. Einzelne Personen, die mit dem Feindobjekt in Verbindung standen, waren daher zumeist auf der Grundlage einer OPK-Akte oder eines Sicherungsvorgang erfaßt, die separat geführt wurden.

Die Arbeit mit Feindobjektakten diente der vorbeugenden Beobachtung und Kontrolle von Institutionen und Organisationen, bei denen aufgrund ihres Betätigungsfeldes oder ihrer politischen Ausrichtung unerwünschte politische Einflüsse auf die DDR-Bevölkerung gegeben sein konnten. In der Regel handelte es sich hierbei entweder um relativ geringfügige Einflüsse oder um keine wirklich zielgerichtete Tätigkeit gegen das SED-Regime bzw. die DDR. Es reichte die *Möglichkeit* einer "Gefährdung der Sicherheit der DDR oder anderer sozialistischen Staaten in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen bzw. bei der Lösung bestimmter Aufgaben" aus. War eine echte "Feindtätigkeit" im Sinne des MfS gegeben, so wurde ein OV oder ZOV eröffnet oder die bestehende Feindobjektakte in einen solchen Vorgang übergeleitet, der dann auf konkrete Personen zielte und eine entsprechend systematischere und härtere Form der "Bearbeitung" bedeutete.

Offensichtlich erwies sich eine regelrechte operative Bearbeitung von Objekten unterhalb der Schwelle eines ZOV in der Praxis als unzweckmäßig, denn 1988 wurde der Beschluß gefaßt, auf die Registrierung von Feindobjekt- und Kontrollobjektakten zu verzichten, die Objektspeicher F 17 in den Abteilungen XII aufzulösen und Objekte ausschließlich in der

---

<sup>80</sup> Dienstanweisung 2/81 des Ministers vom 1.7.1981 zur einheitlichen Gestaltung der Erfassung und Überprüfung von Personen und Objekten, der Registrierung von Vorgängen und Akten sowie der Archivierung politisch-operativen Schriftgutes in den Abteilungen XII (künftig: DA 2/81), S. 14 f.; BStU, ZA, DSt 102770.

<sup>81</sup> DA 2/81, S. 16.

Zentralen Personendatenbank (ZPDB) zu erfassen<sup>82</sup>. Karteien F 17 sind trotzdem überliefert und ermöglichen heute die objektbezogene Recherche.

Die Feindobjektliste des MfS ist lang und enthält die unterschiedlichsten Einrichtungen, Organisationen und Gruppierungen. Sie reicht vom Bundesnachrichtendienst, dem Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen und der Bundeszentrale für Politische Bildung über die parteinahen Stiftungen der Bundesrepublik, die DDR- und Ostforschungsinstitute bis hin zu kirchlichen oder alternativen Friedensgruppen und zu SED-kritischen linken und rechtsextremistischen Kleingruppierungen. Als "Bearbeitungsformen" kommen neben den Feindobjektakten und Zentralen Operativen Vorgängen auch normale OV und Sicherungsvorgänge vor<sup>83</sup>.

Feindobjekte wurden häufig von der HVA bzw. den Abteilungen XV der Bezirksverwaltungen "bearbeitet". Die Zuständigkeit war aber keineswegs generell der "Aufklärung" zugeordnet. Häufig lag die Verantwortung für Feindobjektakten, so wie für objektbezogene OV/ZOV oder Sicherungsvorgänge, auch bei der Linie II ("Spionageabwehr"), XXII ("Terrorabwehr") oder bei der HA XX/5, die für die Bekämpfung der vom Gebiet der Bundesrepublik und West-Berlin ausgehenden "politischen Untergrundtätigkeit" zuständig war<sup>84</sup>.

## 8. Nicht registrierte personenbezogene Akten

Wenn die Eröffnung eines Untersuchungsvorganges oder Operativen Vorgangs bzw. einer Operativen Personenkontrolle nicht oder noch nicht in Frage kam, weil die Ansatzpunkte hierfür zu geringfügig waren, nahm das MfS häufig eine sogenannte K(artei)K(arten)-Erfassung vor. Betroffen waren hiervon Personen, bei denen die Staatsicherheit Verdachts Hinweise auf eine "feindlich-negative" Tätigkeit zu haben glaubte oder die Befürchtung hegte, daß sie sich in "Spannungssituationen" nicht systemloyal verhalten würden. Außerdem konnten Personen KK-erfaßt werden, an denen nach Auffassung des MfS ein "nachweisbares Interesse" westlicher Geheimdienste und "andere[r] feindliche[r] Zentren, Institutionen, Organisationen und Kräfte[n]" bestand oder die aufgrund ihrer besonderen gesellschaftlichen Stellung oder beruflichen Tätigkeit "vorrangig vorbeugend zu sichern" waren<sup>85</sup>.

KK-Erfassung stand ursprünglich für die zentrale Erfassung von Personen<sup>86</sup>, die nicht in den durch dienstliche Bestimmungen streng geregelten Vorgängen (UV, OV, OPK), sondern nur in

---

<sup>82</sup> Leiter der Abt. XII an Leiter der Dienstseinheiten vom 5.5.1988: Orientierung über die Vorbereitung der Auflösung des Speichers "Objekte aus dem Operationsgebiet" in der Abteilung XII des MfS; BStU, ZA, ZAIG 7580, Bl. 1-3.

<sup>83</sup> Mielke an Leiter der Dienstseinheiten vom 15.2.1985: Bekämpfung feindlicher Stellen und Kräfte im Operationsgebiet, Anlagen; BStU, ZA, DSt 103142.

<sup>84</sup> Ebenda.

<sup>85</sup> DA 1/80, S. 25.

<sup>86</sup> Vgl. Kap. IV, 2.

den Kerblockkarteien der Auswertungs- und Informationsorganen bei den operativen Dienstseinheiten geführt wurden<sup>87</sup>. Der Begriff "KK-Erfassung" blieb bis zum Ende des MfS bestehen, obwohl die Kerblockkarteien in den achtziger Jahren durch die Einführung der elektronischen Zentralen Personendatenbank (ZPDB) und anderen Karteiformen, vor allem der sogenannten Vorverdichtungs-, Such- und Hinweis- Karteien<sup>88</sup>, in den operativen Dienstseinheiten ihre Funktion eingebüßt hatten und verdrängt worden waren.

Die KK-Erfassung bedeutete zwar die Zuordnung einer "operativen" Zuständigkeit, sie verpflichtete den verantwortlichen Mitarbeiter des MfS jedoch weder zu einer aktiven zielgerichteten Bearbeitung der betreffenden Personen noch zu den entsprechenden strengen Formen der Berichterstattung. Das auf der Grundlage von KK-Erfassungen überlieferte Material ist daher sehr unterschiedlich in Umfang und Qualität. Die Bandbreite geht von wenigen unbedeutenden Dokumenten bis hin zu umfangreichen Sammlungen, die schon fast den Charakter eines Vorgangs tragen.

Einen ähnlichen Charakter haben Akten von in Sicherungsvorgängen erfaßten Personen. Während KK-Erfassungen aber eher auf einen Personenkreis mit "feindlich-negativen" Tendenzen zielten, erfaßten Sicherungsvorgänge vorwiegend Personen, die "auf Grund ihrer besonderen Stellung und beruflichen Tätigkeit sowie ihrer Bedeutsamkeit" für das MfS vorbeugend politisch-operativ zu sichern waren, also unter anderem Reisekader, wichtige Funktionsträger, in der DDR ansässige "politisch-operative bedeutsame Ausländer" und "Personen, die für die politisch-operative Arbeit durch das MfS genutzt werden" konnten, ohne daß "ihre Vorbereitung als IM" beabsichtigt war<sup>89</sup>. Bei letzteren handelt es sich in der Regel um sogenannte Kontaktpersonen, mit denen das MfS - zumeist für einen begrenzten Zeitraum - teils unter Legende, teils unter eigener Flagge arbeitete. Die Zusammenarbeit mit Kontaktpersonen war vielgestaltig. Häufig machte sich die Staatssicherheit auf diese Weise Expertenwissen nutzbar. In Grenzfällen unterschied sie sich in ihrer Substanz kaum von der Arbeit mit IM; in solchen Fällen standen einer ordnungsgemäßen Werbung zumeist Hindernisse, etwa die Zugehörigkeit zur Parteinomenklatur, im Wege.

KK-Erfassungen und Erfassungen auf der Grundlage von Sicherungsvorgängen betrafen in der Praxis - trotz der bereits beschriebenen kategorialen Differenz - häufig ähnliche Personenkreise, weil eine klare Abgrenzung der beiden Kategorien nicht gegeben war. Das Nebeneinanderlaufen dieser beiden Erfassungsarten ist weitgehend durch den unterschiedlichen historischen Ursprung begründet. Für die neunziger Jahre plante das MfS auf diesem Feld eine Vereinheitlichung.

---

<sup>87</sup> Befehl 299/65 des Ministers vom 24.7.1965 über die Organisierung eines einheitlichen Systems der politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit im MfS, S. 11; BStU, ZA, DSt 100457.

<sup>88</sup> Vgl. Kap. V, 1.

<sup>89</sup> Ordnung des Ministers vom 1.6.1976 über die Erfassung von Personen in der Abteilung XII auf der Grundlage von Sicherungsvorgängen, S. 1-3; BStU, ZA, DSt 102168.

## IV. Die Überlieferung der Abteilungen XII des MfS

Gemäß Dienstanweisung 2/81 hatten die Abteilungen XII (Auskunft, Speicher) des MfS "die Erfassung und Überprüfung von Personen und Objekten, die Registrierung von Vorgängen und Akten [...], die Archivierung politisch-operativen Schriftgutes sowie die Auskunftserteilung zu Personen und Objekten und die Bereitstellung archivierten politisch-operativen Schriftgutes zu gewährleisten"<sup>90</sup>. Im begrenzten Umfang leisteten die Abteilungen XII auch Auswertungsarbeit, etwa bei der Erarbeitung von Statistiken.

Im MfS gab es 1989 17 Abteilungen XII und entsprechende Registrierbereiche, auf der Ebene des Ministeriums, in der Hauptabteilung I (Abwehrarbeit in der NVA und den Grenztruppen) und in den 15 Bezirksverwaltungen. Bis 1982 bestand eine weitere in der damals selbständigen Verwaltung "Wismut". Die Bezirksverwaltung Berlin hatte bis 1985 keine eigene Abteilung XII; hier war die des Ministeriums mit zuständig. In der HVA waren analoge Funktionen im Referat R angesiedelt. Die zentralen Karteien der Abteilung XII des Ministeriums führten den Nachweis über alle im MfS erfaßten Personen und Objekte sowie alle registrierten Vorgänge und Akten, also auch über die der anderen Registrierbereiche.

### 1. Die Ablagen

Die Leiter der Dienstseinheiten hatten zu gewährleisten, daß abgeschlossene registrierte Vorgänge und Akten "sowie anderes im Ergebnis der politisch-operativen Arbeit entstandenes Schriftgut", dessen Verwahrung in der zentralen Materialablage der operativen Dienstseinheit nicht mehr erforderlich war und dessen Inhalt politisch-operative Bedeutung hatte oder erlangen konnte, der zuständigen Abteilung XII "ordnungsgemäß und vollständig" zur Archivierung zu übergeben<sup>91</sup>. Zur ordnungsgemäßen und vollständigen Übergabe gehörte laut Archivordnung vom Januar 1989, daß das Schriftgut "in einer für die Auswertung durch andere Dienstseinheiten nach Personen und Sachverhalten [...] geeigneten Form" aufbereitet und mit einem Abschlußbericht versehen war, "der eine reale, konkrete und überschaubare Darstellung der Ergebnisse der politisch-operativen Arbeit und die wesentlichsten Informationen zu allen erfaßten Personen enthält". Dem Maßstab dieser späten Archivordnung wird das früher archivierte Material, vor allem das der fünfziger und sechziger Jahre, nicht immer gerecht, aber grundsätzlich sind die archivierten MfS-Akten ordentlich geführt, zumal dann, wenn es sich um registrierte Vorgänge handelt.

---

<sup>90</sup> DA 2/81, S. 5. Grundlegend hierzu: Dagmar Unverhau, Die archivische Situation in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Aus der Sicht der Archive des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, (Zweite gemeinsame Arbeitssitzung des 63. Deutschen Archivtages - Referate und Aussprache), in: Der Archivar 46 (1993), S. 45-54.

<sup>91</sup> DA 2/81, S. 17.

Die Abteilungen XII führten sieben getrennte, kategorial genau definierte Archivbestände<sup>92</sup>. Der Archivbestand 1, aus der Sicht des MfS zweifellos der wichtigste, hatte die Bezeichnung "Operative Hauptablage". Er enthielt die im MfS entstandenen personenbezogenen Materialien, das heißt die archivierten registrierten Vorgänge und Akten, also archivierte Untersuchungsvorgänge (AU), operative Vorgänge (AOP), IM-Vorläufe und IM-Vorgänge (AIM), GMS-Akten (AGMS), OPK-Akten (AOPK) und Akten zu Zelleninformatoren (AZI), außerdem das nicht registrierte Material zu ehemals in Sicherungsvorgängen oder KK-erfaßten Personen und sonstiges personenbezogenes operatives Material (AKK, AP)<sup>93</sup>.

Der Archivbestand 2 mit der Bezeichnung "Allgemeine Sachablage" ist ein vergleichsweise inhomogener Bestand. Er enthält neben den Vorgangsheften der operativen Mitarbeiter, die archivierten Feind- und Kontrollobjektakten (AFO/AKO) und andere sachbezogene Vorgänge - vor allem aus den fünfziger Jahren -, zum Beispiel sogenannte Kontroll- und Sondervorgänge. Im Zentralarchiv sind hier außerdem Sachunterlagen der Linie IX und für die fünfziger Jahre auch anderer Linien abgelegt. Überhaupt liegt der Schwerpunkt der hier archivierten Materialien in den fünfziger und frühen sechziger Jahren. Aus dieser Zeit sind Berichte der Abteilung Information, Gnadensachen von Verurteilten der Sowjetischen Militärtribunale und andere Gefangenenunterlagen sowie Dienstkonferenzen des Ministers (bzw. Staatssekretärs) überliefert. In den Unterlagen behandelte Themen betreffen unter anderem oppositionelle Bestrebungen, ausländische Geheimdienste, die Juni-Ereignisse 1953 und Havarien. Erwähnenswert sind auch die Unterlagen der Dezernate 5 der Kriminalpolizei (K 5) - gewissermaßen die Vorläuferorganisation des MfS in der Zeit der Sowjetischen Besatzungszone -, die 1966/67 im Zuge einer Initiative zur Traditionspflege ins Archiv des MfS überführt wurden.

In den Außenstellen ist die Überlieferung der "Allgemeinen Sachablage" teilweise überhaupt nicht mehr vorhanden (Chemnitz, Magdeburg, Schwerin) oder unvergleichlich dürftiger als im Zentralarchiv, was wohl auf eine systematische Kassationspraxis der Bezirksverwaltungen in diesem Bestand zurückzuführen ist. Im ganzen ist festzuhalten, daß die "Allgemeine Sachablage" auch im Zentralarchiv, wenn man von den systematisch archivierten Objektvorgängen und Vorgangsheften absieht, ein ziemlich disparater Bestand ist, der seinen Schwerpunkt in der Vor- und Frühgeschichte der Staatssicherheit hat. Die wirklich wichtigen Sachunterlagen des MfS wie etwa die Jahres- und Perspektivpläne für das gesamte Ministerium, hochverdichtete Berichte, Analysen, Statistiken und dienstliche Bestimmungen wurden in der Regel hier nicht archiviert, sondern befanden sich in den dezentralen Ablagen bestimmter Schlüsselbereiche des MfS. Zu nennen sind hier vor allem die Sekretariate des Ministers und seiner Stellvertreter, die Dokumentenverwaltung im Büro der Leitung, die

---

<sup>92</sup> Vgl. Unverhau, Archive des BStU, S. 50 f.; siehe Anm. **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

<sup>93</sup> Arbeitsorganisatorische Festlegungen zur Archivordnung XII (künftig: Archivordnung XII), S. 10; BStU, ZA, Abt. XII, MfS Dokumenten-Nr. 3/89.

Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe sowie die Auswertungs- und Kontrollgruppen der Hauptabteilungen und der Bezirksverwaltungen<sup>94</sup>.

Der Archivbestand 3 enthält die Personalunterlagen ehemaliger hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS. Hierzu zählen die Personalakten im engeren Sinn, die Gesundheitsunterlagen sowie etwaige Disziplinar- oder Gerichtsakten.

In die Archive der Abteilungen XII des MfS wurden außerdem Unterlagen anderer staatlicher Einrichtungen übernommen, die "für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR besondere Bedeutung" hatten<sup>95</sup>. Hierbei handelte es sich um Unterlagen der Staatsanwaltschaften, Gefangenenakten der Verwaltung Strafvollzug beim Ministerium des Innern und Materialien des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei.

Gerichts- und Sachakten der für politische Straftaten zuständigen Abteilungen I A der Staatsanwaltschaften wurden in einem Archivbestand 4, Akten der Staatsanwaltschaften (ASt), abgelegt, sofern sie nicht archivierten Untersuchungsvorgängen der "Operativen Hauptablage" zugeordnet wurden, weil sie im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren stehen, die vom MfS durchgeführt worden waren. Strafakten zu Ermittlungsverfahren der allgemeinen Kriminalität, die für das MfS interessant waren, ordnete man einem gesonderten Bestand (XII/01) zu<sup>96</sup>.

Im Jahre 1989 begann das MfS damit, aus den in der Operativen Hauptablage archivierten Untersuchungsvorgängen diejenigen Materialien auszusondern, die nicht von der Staatssicherheit herrührten, ohne sie allerdings den Akten der Staatsanwaltschaften wieder zuzuführen, sondern beließ es lediglich bei einer räumlichen Trennung im Magazinbereich des Archivbestandes 1.

Die operativen Materialien des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei (K I) wurden über die Diensteinheiten der Linie VII, die für Verbindung mit der Deutschen Volkspolizei und den anderen Organen des Ministeriums des Innern zuständig waren, in den Archiven des MfS als Bestand 5 (AKAG I, AOG) abgelegt. Die K I arbeitete mit geheimdienstlichen Methoden im "Zusammenwirken" und unter der Kontrolle des MfS; ihre Unterlagen haben daher einen ähnlichen Charakter wie die der Staatssicherheit<sup>97</sup>.

Die Archive der Abteilungen XII führten außerdem noch den Bestand 6, der aus Teilablagen der Vorgangsarten der Operativen Hauptablage und aus der Ablage laufender Fahndungsvorgänge bestand, ferner eine Gegenstandsablage, in der aus Archivmaterialien entnommene Beweismittel und andere "operativ bedeutsame" Gegenstände und Dokumente

---

<sup>94</sup> Vgl. Kap. V, 2.

<sup>95</sup> Archivordnung XII, S. 145.

<sup>96</sup> Ebenda, S. 156 f.

<sup>97</sup> Vgl. hierzu: Das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei. Aufgaben, Struktur und Verhältnis zur Staatssicherheit, hrsg. vom BStU, Berlin 1994.

archiviert wurden, die nicht im normalen Archivmaterial verbleiben durften, und schließlich eine Geheime Ablage (GH), in der ganz besonders sicherheitsempfindliche Vorgänge lagerten.

## 2. Karteien der Abteilungen XII, Registrierbücher und Vorgangshefte

Aus den Abteilungen XII sind unterschiedliche Karteien und Bücher überliefert, die heute Grundlage vor allem der personenbezogenen Recherche sind und darüber hinaus teilweise als Quellen einen eigenständigen Wert besitzen, wenn die entsprechenden Unterlagen fehlen.

In der *Personenkartei* F 16 wurden alle Personen nachgewiesen, zu denen Erfassungen vorgenommen worden waren. Sie enthält die Personengrunddaten (Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Personenkennzahl, Anschrift, Beruf, Arbeitsstelle) und Angaben zur Erfassung. Hier gibt es drei grundsätzliche Alternativen:

1. Handelte es sich um eine Erfassung auf der Grundlage registrierter Vorgänge oder Akten, so enthält die F 16 lediglich den Registrierbereich und die Registriernummer.
2. Handelte es sich um die zentrale Erfassung auf der Grundlage einer nicht registrierten Akte, so wurde die Erfassungsart KK oder VSH<sup>98</sup> und die zuständige Dienstseinheit vermerkt.
3. Handelte es sich um eine (passive) Erfassung auf der Grundlage von archiviertem, nicht registriertem Material des MfS<sup>99</sup>, so ist die Archivsignatur und die ablegende Dienstseinheit vermerkt.

In der F 16 nachgewiesen wurden außerdem Erfassungen auf der Grundlage einer "Bearbeitung" durch das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei (K I) sowie die entsprechenden beim MfS archivierten Akten der K I und der Abteilungen I A der Staatsanwaltschaften.

In der *Objektkartei* F 17 wurden Feindobjekte und Kontrollobjekte<sup>100</sup> erfaßt. Neben Adressen (etwa von Institutionen und Organisationen im "Operationsgebiet") sind hier auch Telefonnummern und KfZ-Kennzeichen verzeichnet. Die F 17 ist, soweit Adressen vorhanden waren, in einer Hauptkartei geographisch-alphabetisch (nach Orts- und Straßennamen) und in einer Hinweiskartei nach Sammelbegriffen geordnet. Analog zur F 16 verweist die F 17 auf die Registriernummer des Vorgangs oder der Akte, auf deren Grundlage die Erfassung erfolgt ist.

---

<sup>98</sup> Zur KK-Erfassung siehe Kap. III, 8. Eine zentrale Erfassung in der F 16 mit dem Vermerk "VSH" erfolgte bei Ausländern sowie bei Bürgern der DDR, die ihren ständigen Wohnsitz im Ausland hatten, sofern sie in die Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei (VSH) einer operativen Dienstseinheit aufgenommen wurden und nicht auf der Grundlage von registrierten Vorgängen und Akten aktiv oder in der Zentralen Personendatenbank (ZPDB) erfaßt waren. Es handelte sich um keine aktive Erfassung; DA 1/80, S. 24.

<sup>99</sup> Aktenkategorien AP, AKK, AS, KS (siehe Kap. IV, 2.) und nicht registrierte GMS- und OPK-Akten.

<sup>100</sup> Vgl. Kap. III, 7.

Die Personenkartei F 16 und die Objektkartei F 17 verweisen auf die Arbeits- und Auskunftskartei F 22, die nach Registriernummern geordnet ist und sinnvollerweise als *Vorgangskartei* bezeichnet wird. In der F 22 wurden alle aktiven Operativen Vorgänge, OPK-Akten, IM-Vorläufe, IM-Vorgänge, GMS-Akten, Akten über konspirative Wohnungen/Objekte (KW/KO) sowie über Zelleninformatoren (ZI) erfaßt. Gleiches galt auch für aktive Untersuchungsvorgänge, Sicherungsvorgänge sowie Feind- und Kontrollobjektakten, "wenn das als notwendig und zweckmäßig erachtet" wurde<sup>101</sup>.

Außerdem wurden in der F 22 alle archivierten registrierten Vorgänge und Akten mit Archivierungsdatum und Archivsignatur verzeichnet. Die F 22 enthält Angaben über die Vorgangsart, den Decknamen (aber nicht den Klarnamen), gegebenenfalls die IM-Kategorie oder das "Delikt" (bei UV und OV: Paragraphen des StGB als "Bearbeitungsrichtung"), das Datum der Registrierung, die operative Verantwortlichkeit (Diensteinheit und Mitarbeiter) und Angaben über alte Vorgänge oder Akten, die in den vorliegenden Vorgang eingegangen sind. Zur Intensivierung der MfS-internen Konspiration wurden zusätzlich für die Auskunft über aktive Vorgänge und Akten - mit Ausnahme der Sicherungs- und Untersuchungsvorgänge sowie der Feind- und Kontrollobjektakten - Karteikarten F 22a geführt, die nur die für die interne Auskunftstätigkeit unbedingt erforderlichen Daten enthielt: die Registriernummer und die Angabe des operativ verantwortlichen Mitarbeiters einschließlich seiner Diensteinheit.

Eine weitere wichtige zentrale Kartei ist die Arbeitskartei F 77, die mit Bezeichnung *Decknamenkartei* zutreffend charakterisiert ist. Sie verweist auf registrierte Vorgänge, ausgenommen Untersuchungsvorgänge und Sicherungsvorgänge, und enthält im wesentlichen die Angaben der F 22, ist aber nach Diensteinheiten, innerhalb der Diensteinheiten nach Vorgangsarten und innerhalb der Vorgangsarten nach Decknamen geordnet. In der Arbeit des BStU dient sie in erster Linie zur Decknamenentschlüsselung; das MfS verwendete sie hauptsächlich zu statistischen Zwecken.

Weitere wichtige Findhilfsmittel aus dem ehemaligen Bereich der Abteilungen XII sind Registrierbücher, Vorgangshefte und Archivregistrierbücher. Die *Registrierbücher* (F 64) hatten zu gewährleisten, daß Registriernummern in einem Registrierbereich, also im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Abteilung XII, im laufenden Jahr (Registrierzeitraum) nur einmal vergeben wurden. Sie enthalten neben der Registriernummer das Registrierdatum, die Vorgangsart, die zuständige Diensteinheit und den verantwortlichen Mitarbeiter. Heute dienen sie als Hilfsmittel bei der Recherche, etwa wenn die Registriernummer eines Vorganges bekannt ist, aber die entsprechende Karte in der Vorgangskartei F 22 fehlt.

---

<sup>101</sup> Prinzipien der Speicherführung in den Abteilungen XII und der Gestaltung dazu erforderlicher Informationsprozesse vom 21.1.1986 (künftig: Speicherführungsprinzipien XII), S. 33; BStU, ZA, Abt. XII, GVS MfS o021-510/83.

Eine noch größere Rolle bei der Recherche spielen die *Vorgangshefte* der "operativen Mitarbeiter", die ebenfalls in den Ableitungen XII geführt wurden. Die Vorgangshefte dienten der Dokumentation der persönlichen Verantwortung der einzelnen Offiziere für ihre registrierten Vorgänge und enthalten eine ganze Reihe wichtiger Informationen, unter anderem die Vorgangsart, gegebenenfalls die IM-Kategorie, die Anzahl der angelegten Bände<sup>102</sup>, die Registriernummer, den Decknamen, das Datum der Übernahme und der Abgabe sowie gegebenenfalls den Hinweis auf die vollständige oder teilweise Archivierung. Die Vorgangshefte sind als Findhilfsmittel und als eigenständige Quelle von großer Bedeutung: Sie ermöglichen gezielte Recherchen im Hinblick auf den Verantwortungsbereich bestimmter operativer Mitarbeiter oder Dienstseinheiten und geben Auskünfte bei Fehlen von Karteikarten und Unterlagen. Sie sind von hohem Wert nicht nur für das Auskunftswesen des BStU, sondern auch für die wissenschaftliche Erforschung von Struktur, Methoden und Wirkungsweise der Staatssicherheit, weil mit ihrer Hilfe Provenienzzusammenhänge zwischen den in der "Operativen Hauptablage" abgelegten Vorgängen und Akten sichtbar und operative Zusammenhänge, etwa IM-Netze, rekonstruierbar werden.

Für jeden Archivbestand<sup>103</sup> führten die Abteilungen XII ein eigenes *Archivregistrierbuch* (F 500), das der Nachweisführung über die archivierten Vorgänge und Akten diente und unter anderem folgende Eintragungen enthält: Aktenkategorie<sup>104</sup>, Datum der Archivierung sowie Archivsignatur, Art und Anzahl der abgelegten Aktenbände, Registriernummer, gegebenenfalls die Personengrunddaten und die ablegende Dienstseinheit. Außerdem enthalten die Archivregistrierbücher Nachweise über eine etwaige Reaktivierung der Bearbeitung - wobei es sich nicht um die gleiche Vorgangsart handeln muß -, sowie über Kassationen und Mikroverfilmungen. Die Archivregistrierbücher sind zentrale Findhilfsmittel und haben bei Fehlen der entsprechenden Akte oder von Teilen von ihr einen nicht unerheblichen Informationswert, da sie Aufschluß über den ursprünglichen Umfang der Akte, die ordnungsgemäß erfolgten Kassationen sowie die möglicherweise noch vorhandenen Sicherungs- oder Ersatzverfilmungen geben.

In den Abteilungen XII wurden außerdem verschiedene Sonderkarteien zu Inoffiziellen Mitarbeitern geführt: Wichtigste war die IM-Vorauswahlkartei (IMVAK), eine Kerblockkartei, in der die wesentlichen operativ bedeutsamen Merkmale der IM und GMS gespeichert wurden, um einen zentralen Überblick über die Einsatzmöglichkeiten des IM-Bestandes zu ermöglichen. Im Bereich der IMVAK wurden teilweise auch Sonderkarteien über operativ bedeutsame Verbindungen ins Operationsgebiet und über ehemalige IM geführt. Verpflichtend war laut 1. Durchführungsbestimmung zur Richtlinie 1/79<sup>105</sup> die Führung einer Straßenkartei F

---

<sup>102</sup> Operative Mitarbeiter des MfS durften für registrierte Vorgänge und Akten nur von den Abteilungen XII ausgegebene Ordner verwenden, die in den Vorgangsheften nachgewiesen wurden.

<sup>103</sup> Vgl. Kap. IV, 1.

<sup>104</sup> Vgl. ebenda.

<sup>105</sup> Vgl. IM-Richtlinien, Bd. 2, S. 731 und 781.

78, in der die konspirativen Wohnungen und Objekte sowie die Wohnungen der übrigen IM und GMS geographisch-alphabetisch verzeichnet waren, sowie eine detaillierte Kartei zu den inoffiziellen Mitarbeitern zur Sicherung der Konspiration sowie den konspirativen Objekten und Wohnungen F 80, die nach Dienstseinheiten und Registriernummern geordnet war.

## V. Die Überlieferung der Diensteinheiten

Mehr als die Hälfte der überlieferten MfS-Akten stammen nicht aus den Archiven der Abteilungen XII, sondern sind aus den einzelnen Diensteinheiten überliefert<sup>106</sup>. Hierbei handelte es sich um dezentrale Ablagen der Diensteinheiten und Handakten der einzelnen Mitarbeiter. In den dezentralen Ablagen ist zum Teil hochrangiges Material überliefert: Zu erwähnen sind insbesondere die Büroablagen aus den Sekretariaten, Stäben und Arbeitsgruppen verschiedener Leiter, Materialien der Auswertungs-, Informations- und Kontrollorgane, Zentrale Materialablagen der operativen Diensteinheiten, die Examensarbeiten der Juristischen Hochschule des MfS und die Kaderakten der zuletzt noch aktiven hauptamtlichen Mitarbeiter in der Hauptabteilung Kader und Schulung.

Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang außerdem die ca. 7.000 laufende Meter umfassenden Materialien des ehemaligen NS-Sonderarchivs des MfS in der Freienwalderstraße, das bei der Abteilung 11 (Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen) des zentralen Untersuchungsorgans (HA IX) geführt wurde. Sofern es sich um Akten handelte, die von der HA IX/11 lediglich aufbewahrt und nicht Bestandteil von Vorgängen des MfS wurden, gingen diese Materialien in die Obhut des Bundesarchiv über. Ein Teil der Akten der HA IX/11 (ca. 700 laufende Meter), die nach Stasi-Unterlagen-Gesetz als MfS-Unterlagen zu qualifizieren waren, weil sie Auskunft über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes geben, also entsprechende Bearbeitungsvermerke aufweisen, wurden dem Archiv des BStU zugeordnet.

### 1. Die "Informationsspeicher" der operativen Diensteinheiten

In den operativen Diensteinheiten, das heißt in denjenigen Gliederungen des Staatssicherheitsdienstes, von denen die "Bearbeitung" der DDR-Bevölkerung und des "Operationsgebietes" ausging, bestanden sogenannte Informations- und Auswertungsorgane. Auf der Ebene der operativen Hauptabteilungen und selbständigen Abteilungen des Ministeriums sowie der Bezirksverwaltungen waren diese Bestandteil der Auswertungs- und Kontrollgruppen (AKG). Es gab solche Diensteinheiten aber auch auf der Ebene der operativen Abteilungen im Ministerium, der operativen Abteilungen und selbständigen Referate in den Bezirksverwaltungen sowie der Objekt- und Kreisdienststellen<sup>107</sup>.

Die von den Auswertungs- und Informationsorganen geführten "Informationsspeicher" dienten zur ständigen aktuellen Einschätzung der "politisch-operativen Lage" im jeweiligen Verantwortungsbereich. Sie bestanden in den achtziger Jahren in der Regel aus vier Elementen:

---

<sup>106</sup> Vgl. Erster Tätigkeitsbericht des BStU 1993, S. 24.

<sup>107</sup> Vgl. Unverhau, Archive des BStU, S. 53; siehe Anm. **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

- einer nach Personen geordneten sogenannten *Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei* (VSH-Kartei), die auf Dokumente in der Zentralen Materialablage (ZMA) der Dienstseinheit verweist und Grundinformationen aus ihnen enthält,
- einer nach Begriffen auf der Basis eines festgelegten Thesaurus gelochten *Sichtlochkartei* (SLK), die auf eine Dokumentenkartei verweist,
- einer nach laufender Erfassungsnummer geordneten *Dokumentenkartei*, die die Grundinformationen aus den Orginaldokumenten enthält und - so wie die VSH-Kartei - auf die ZMA verweist,
- der aus den Orginaldokumenten bestehenden *Zentralen Materialablage*<sup>108</sup>.

Das Prinzip dieses Informationsspeichers ermöglichte die Recherche nach Personen sowie nach Personenkategorien und Sachverhaltsmerkmalen, wobei die VSH-Kartei und die Dokumentenkartei nicht nur Findhilfsmittel für den Zugang zur Zentralen Materialablage waren, sondern auch selbständige Informationsträger. In den VSH-Karteien waren neben den Personen, die für die Dienstseinheit in der Abteilung XII aktiv auf der Grundlage von registrierten Vorgängen oder KK-erfaßt waren, noch weitere Personen verzeichnet, zu denen Informationen vorlagen. Ein solcher Nachweis in einer dezentralen VSH-Kartei ohne Erfassung in der F 16 bedeutete jedoch keine "operative" Zuständigkeit der betreffenden Dienstseinheit.

In den Zentralen Materialablagen wurden sogenannte "Originalinformationen", das heißt IM-Berichte, Eröffnungs-, Einleitungs-, Sachstands- und Schlußberichte aus Vorgängen und Akten sowie operative Meldungen, häufig auch in Kopie oder im Auszug abgelegt. Sie wurden in Handakten zu Personen und zu "ausgewählten operativen Problemen", also auch zu Sachakten, zusammengefaßt. Außerdem erstellten die Auswertungs- und Informationsorgane "operative Analysen", wie periodische Lageeinschätzungen, Berichte zu einzelnen Problemfeldern, interne Kontrollberichte und Plandokumente. Auch andere bedeutende Sachunterlagen wie Informationen an leitende Partei- und Staatsfunktionäre, Referate und Protokolle von Dienstbesprechungen, Übersichten, Statistiken und Plandokumente, wurden in der ZMA oder in einer anderen Ablage im Bereich der jeweiligen Leitung abgelegt. Die Zentralen Materialablagen enthielten also sowohl personenbezogene als auch sachbezogene Akten, freilich mit einem Übergewicht der ersten.

Die Zentralen Materialablagen befanden sich zum Zeitpunkt der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes in den jeweiligen Dienstseinheiten und sind daher in der Regel nicht im ursprünglichen Zustand überliefert worden. Wo es möglich ist, werden in Unordnung geratene ZMA vom BStU rekonstruiert und den zugehörigen VSH-Karteien sowie geg-

---

<sup>108</sup> DA 1/80, S. 8, außerdem: Lehrmaterial: Die Aufbereitung, Erfassung und Speicherung operativ bedeutsamer Informationen und ihre Nutzung in den operativen Dienstseinheiten des MfS (ausgearbeitet von Oltm. Melzer), S. 22-53; BStU, ZA, VVS JHS o001-69/85.

ebenenfalls auch anderen Karteien, die zur jeweiligen ZMA in Beziehung stehen, wieder zugeordnet.

Im Zentralarchiv sind die ZMA folgender Dienstseinheiten vollständig oder teilweise über VSH- oder andere dezentrale Karteien wieder zugriffsfähig: Zentrale Koordinierungsgruppe Übersiedlung (ZKG) und die Hauptabteilungen II (Spionageabwehr), VII (Abwehr im Bereich Ministerium des Inneren und Volkspolizei), VIII (Beobachtung, Ermittlung), XVIII (Sicherung der Volkswirtschaft) und XX (Staatsapparat, Kunst, Kultur, Untergrund). Im Falle der Hauptabteilung XX liegt insofern ein Sonderfall vor, als hier der Zugriff über eine aus großen Kerbblockkarten bestehende VSH-ähnliche Kartei erfolgt, die noch mehr Informationen enthält als die üblichen, wesentlich kleinformatigeren VSH-Karteien.

VSH-Karten enthalten wesentliche Informationen, und können daher zu wichtigen Quellen werden, wenn die zugehörige Ablage nicht mehr vorhanden oder nicht erschlossen ist. Neben den Personalangaben sind zu nennen: Erfassungsart, Registriernummer, operative Verantwortlichkeit, Erfassungsgrund, Bearbeitungsmaßnahmen, Bearbeitungsergebnis und Kurzangaben zu den in der ZMA abgelegten Informationen.

Allein im Zentralarchiv sind 132 dezentrale Karteien (VSH-, Sichtloch-, Kerbloch- sowie andere Sach- und Personenkarteien) aus verschiedenen Dienstseinheiten erschlossen. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der personenbezogenen Recherche, wenn die zentralen Karteien keinen Nachweis enthalten.

## 2. Wichtige Sachablagen

Sachakten spielen in den MfS-Beständen quantitativ eine untergeordnete Rolle. Bei einer Überlieferung dieser Größenordnung - 178 laufende Kilometer - bedeutet dies aber nicht allzuviel. Den Anteil der reinen Sachakten am Gesamtbestand zu bestimmen, ist derzeit nicht möglich, da in den Ablagen der Dienstseinheiten beide Aktenkategorien gemischt sind. Im folgenden sollen die drei wichtigsten übergeordneten Sachablagen des Zentralarchivs vorgestellt werden:

### Die Dokumentenverwaltung des Büros der Leitung (Dokumentenstelle)

Einen zentralen Bestand sachbezogener Dokumente bilden die Materialien der ehemaligen Dokumentenverwaltung des "Büros der Leitung", kurz "Dokumentenstelle" genannt. Es handelt sich hier um eine Sammlung aller zentralen formgebundenen dienstlichen Bestimmungen - Befehle, Dienstanweisungen, Richtlinien, Ordnungen und ähnlichem - sowie anderen Schriften mit Weisungscharakter wie dienstliche Schreiben, Plandokumente, Informationen sowie Referate des Ministers und seiner Stellvertreter. Daneben befinden sich in

diesem Bestand auch entsprechende Dokumente der Ministerien des Innern und für Nationale Verteidigung sowie der Zivilverteidigung. Der Bestand umfaßt im ganzen ca. 12.000 Dokumente - davon 6.400 aus dem MfS - und ist nahezu vollständig sowie in der ursprünglichen Ordnung überliefert. Er wurde vom BStU auf der Grundlage eines vom MfS überlieferten Thesaurus DV-technisch erfaßt, so daß in diesen Unterlagen eine differenzierte automatisierte Sachrecherche durchgeführt werden kann.

Die Unterlagen der "Dokumentenstelle" vermitteln ein relativ vollständiges Bild der Aufgabenstellungen und inneren Organisation des Staatssicherheitsdienstes von den Anfängen bis 1989. Wichtige Befehle, Richtlinien und Dienstanweisungen erreichen mit ihren Anlagen und Durchführungsbestimmungen häufig eine dreistellige Seitenzahl und ermöglichen auf der normativen Ebene einen erstaunlich differenzierten Einblick in das Räderwerk der Staatssicherheit. Ein anschauliches Beispiel für die Ergiebigkeit dieser Quellengattungen ist die zweibändige vom BStU herausgebene Dokumentation der Richtlinien zu den Inoffiziellen Mitarbeitern, die fast ausschließlich aus dem Bestand "Dokumentenstelle" schöpft<sup>109</sup>.

Neben der zentralen Dokumentenverwaltung des Büros der Leitung des Ministers gab es auch Dokumentenstellen in einzelnen größeren Struktureinheiten wie Hauptabteilungen und Bezirksverwaltungen, die dezentrale, vom zuständigen Leiter erlassene und für den Verantwortungsbereich spezifische dienstliche Bestimmungen und andere Grundsatzdokumente verwalteten. Diese Materialien sind erst in Teilen erschlossen, so daß sich noch keine zuverlässigen Aussagen zu Vollständigkeit und Charakter dieser Überlieferung machen lassen.

## Das Sekretariat des Ministers

Das Sekretariat des Ministers wurde nach derzeitigem Kenntnisstand 1953 als Sekretariat des damaligen Staatssekretärs für Staatssicherheit Ernst Wollweber eingerichtet und war später das persönliche Büro von Erich Mielke. Die 100 laufende Meter umfassende, vom BStU vollständig erschlossene Überlieferung ist ein sehr wichtiger und interessanter, wenn auch strukturell und inhaltlich etwas disparater Bestand. Hier wurden offensichtlich jene Dokumente gesammelt, auf die der Minister einen schnellen Zugriff wünschte, wobei die politische Bedeutung der Unterlagen nicht das einzige Kriterium für die Zuordnung zu dieser Ablage war. Vielmehr spiegelt sie auch die persönlichen Interessen und Vorlieben Mielkes wider, was sich an dem ungewöhnlichen Gewicht zeigt, den etwa Dokumente über den Sportverein Dynamo und den Leistungssport im allgemeinen haben.

Der Bestand erfaßt im wesentlichen den Zeitraum 1946 bis 1989, punktuell sind auch Dokumente aus der Zeit vor 1945 enthalten, so etwa Materialien über Herbert Wehner oder Unterlagen zur Widerstands- und Spionagegruppe "Rote Kapelle". Den Kernbereich der

---

<sup>109</sup> Siehe Anm. **Fehler! Textmarke nicht definiert..**

Überlieferung bilden Mitteilungen der verschiedenen Diensteinheiten an den Minister sowie die Protokolle der Kollegiumssitzungen des MfS (1954-89) und anderer Dienstbesprechungen. Von einiger Bedeutung sind auch zumeist von der HVA stammende Akten zu den Themenkomplexen Bundesrepublik, Deutschlandpolitik und innerdeutsche Beziehungen sowie militärpolitisch relevantes Material. Auch befinden sich im Bestand einige hochrangige Materialien zu den Beziehungen innerhalb des Ostblocks. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Unterlagen zu Ausreisefragen und Dokumente der Grenz- und Transitkommission. Erwähnenswert sind auch Unterlagen, die aus der kurzen Amtszeit von Wolfgang Schwanitz als Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) im Herbst/Winter 1989/90 stammen und Aufschluß über die Auflösungsphase geben.

Der Bestand "Sekretariat des Ministers" spiegelt wichtige Aspekte der Stellung des Staatssicherheitsdienstes im Herrschaftssystem der SED. Diese wird etwa erkennbar an den Beschlußvorlagen, die dem MfS von anderen Ministerien, vom Politbüro oder vom Nationalen Verteidigungsrat zur Stellungnahme unterbreitet wurden. Sie zeigt sich auch anhand unterschiedlicher Unterlagen - vor allem Sitzungsprotokolle, Richtlinien und Beschlüsse - aus den Bereichen Ministerrat, Nationaler Verteidigungsrat und Zentralkomitee der SED. Besonders relevant sind hierbei die Akten der Sicherheitskommission beim Politbüro bzw. der ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen.

Sekretariatsakten sind auch für die Stellvertreter des Ministers Neiber und Mittig überliefert. Beim Sekretariat Neiber handelt es sich um 50 laufende Meter Akten, die aus den achtziger Jahren - Neiber wurde 1979 Stellvertreter - stammen und die Tätigkeitsfelder der ihm unterstellten Diensteinheiten, HA I (NVA und Grenztruppen), HA VI (Paßkontrolle, Tourismus), HA VII (Ministerium des Innern), HA VIII (Beobachtung, Ermittlung) HA XXII (Terrorabwehr), die Zentrale Koordinierungsgruppe Übersiedlung (ZKG) und das Besucherbüro Westberlin betreffen.

Ähnliches galt wohl ursprünglich auch für die Sekretariatsakten von Mittig, von denen allerdings nur sieben, offensichtlich stark selektierte laufende Meter überliefert sind. Der Stellvertreterbereich von Mittig umfaßte die HA XVIII (Volkswirtschaft), HA XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen), HA XX (Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund), den Bereich Kommerzielle Koordinierung, die Verwaltung Rückwärtige Dienste, die Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz und den Zentralen Operativstab.

### Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG)

Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe des MfS kann unter dem Aspekt der Überlieferung als der Schlüsselbereich der Staatssicherheit schlechthin angesehen werden. Die ZAIG war zuständig für die zentrale Auswertung der angefallenen Informationen und die Erarbeitung von zusammenfassenden Berichten und Analysen für die Leitungsebene des MfS

sowie die Partei- und Staatsführung. Zu ihren Aufgaben zählte weiterhin die Ausarbeitung von zentralen dienstlichen Bestimmungen und die Vorarbeiten für die zentrale Planung. Die ZAIG führte außerdem die allgemeine Kontrolle auf der Grundlage der vom Minister bestätigten Plandokumente und darüber hinaus auch gezielte Einzelkontrollen der konkreten politisch-operativen Tätigkeit der Dienstseinheiten durch. Schließlich war sie für die Anleitung der Abteilungen XII (Auskunft, Speicher), XIII (EDV) und der Rechtsstelle sowie aller anderen Auswertungs-, Informations- und Kontrollorgane zuständig.

Aus der Aufgabenbestimmung der ZAIG ergibt sich der besondere Wert ihrer Überlieferung sowohl im Hinblick auf die Auswertungs- und Informationstätigkeit des Staatssicherheitsdienstes als auch für die Erforschung seines Innenlebens. Der insgesamt 860 laufende Meter umfassende Bestand enthält unter anderem die der Führung von Staatssicherheit, Partei und Staat übermittelten Einzelinformationen sowie synthetische Berichte und Analysen aller Art, Statistiken, Übersichten, Plandokumente, Kontrollberichte und Vorlagen für zentrale Dienstkonferenzen.

Die Mitte der fünfziger Jahre einsetzende, später jährlich mehrere Hundert Einzelinformationen umfassende Sammlung des Sekretariats der ZAIG zu Ereignissen und Vorgängen im gesamten Zuständigkeitsbereich der Staatssicherheit, an deren Verteiler der Informationsfluß in die Partei- und Staatsführung zu erkennen ist, dürften von zentraler Bedeutung für die Erforschung der DDR-Geschichte sein. Gleiches gilt für die verschiedenen Berichtsreihen der ZAIG und ihrer Vorgänger. Die erste dieser Reihen beginnt im August 1953, als das damalige Staatssekretariat für Staatssicherheit als eine Konsequenz aus den Ereignissen des 17. Juni Informationsgruppen in der Zentrale und den Bezirksverwaltungen gründete. Diese in der Allgemeinen Sachablage archivierte Reihe enthält zunächst Stimmungs- und Ereignisberichte und später, in den Jahren 1955 und 1956, auch differenziertere Informationen zur Lage in Industrie, Landwirtschaft, Handel und Versorgung. Weitere Berichtsreihen der ZAIG betreffen unter anderem die internationale, deutschland- und sicherheitspolitische Situation (1960-67), die Untersuchungstätigkeit des MfS (1977-89), die Situation in Polen (1981-87) und generell in den sozialistischen Staaten (1984-89). Erwähnenswert sind ferner Einzelanalysen zur "politisch-operative" Lage in bestimmten Schwerpunktbereichen wie "politische Untergrundtätigkeit", Aussiedler, Jugend, Bausoldaten und Industriestörfälle.

Ähnliches Material wie das der ZAIG, aber vorwiegend auf den jeweiligen Verantwortungsbereich bezogen, ist in den Ablagen der Auswertungs- und Kontrollgruppen der Hauptabteilungen, selbständigen Abteilungen und Bezirksverwaltungen überliefert. Ein allgemeiner detaillierter Überblick über diese Bestände ist allerdings beim derzeitigen Erschließungsstand noch nicht möglich.

## VI. Überlieferungslage und Erschließung

### 1. Archivierung, Kassation und Aktenvernichtungen durch das MfS

Die Archivierungswürdigkeit von Materialien der Dienstseinheiten war nach der Archivordnung des MfS gegeben, wenn sie für die politisch-operative Arbeit noch von Bedeutung sein oder "darüber hinaus historischen Wert [...], insbesondere für die Traditionsarbeit des MfS" haben konnten<sup>110</sup>. Nach der Dienstanweisung 2/81 vom 1. Juli 1981 hatten die Leiter der einzelnen Dienstseinheiten zu gewährleisten, daß abgeschlossene und eingestellte registrierte Vorgänge und Akten, also Untersuchungsvorgänge, Operative Vorgänge, OPK-Akten, IM-Vorgänge, IM-Vorläufe, GMS-Akten, ZI-Akten, Feind- und Kontrollobjektakten, sowie "anderes im Ergebnis der politisch-operativen Arbeit entstandenes Schriftgut", dessen Verwahrung in der zentralen Materialablage der operativen Dienstseinheit nicht mehr erforderlich war und dessen Inhalt politisch-operative Bedeutung hatte oder erlangen konnte<sup>111</sup>, der zuständigen Abteilung XII "ordnungsgemäß und vollständig" zur Archivierung zu übergeben<sup>112</sup>.

Die Leiter der Schriftgut abgebenden Dienstseinheiten hatten dafür zu sorgen, daß sich das zu archivierende Material in einem ordnungsgemäßen Zustand befand und daß alle Personen und Objekte, über die darin "politisch-operativ" bedeutsame Informationen enthalten waren, in den entsprechenden zentralen Karteien (F 16, F 17) der Abteilung XII erfaßt wurden, sofern das nicht schon vorher geschehen war<sup>113</sup>. Jeder Band des archivierten Schriftgutes mußte verplombt werden, die Nummer der Plombe war mit einem radierfesten Schreibmittel in bzw. auf dem Aktenband zu verzeichnen. Dies ist insofern von Bedeutung, als heute bei vor dem Herbst 1989 archivierten und plombierten Material jedwede nachträgliche Manipulation ausgeschlossen werden kann.

Die Kassationsbestimmungen des MfS haben sich nach dem Erlaß der "archivischen" Dienstanweisung 2/81 mehrmals geändert. Gemäß ihrer 3. Durchführungsbestimmung vom 2. April 1982 war eine Vernichtung von archivierten Originalmaterialien nur nach vollständiger Mikroverfilmung gestattet. Eine ersatzlose Vernichtung von bestimmten "politisch-operativ"

---

<sup>110</sup> Archivordnung XII, S. 73.

<sup>111</sup> 3. DB des Stellvertreters des Ministers, Gerhard Neiber, zur DA 2/81 vom 2.4.1982, S. 3; BStU, ZA, DSt 102770: nennt hier im einzelnen: "Material zu Personen, deren Erfassung im Sicherungsvorgang gelöscht wurde, KK-erfaßtes Material, VSH-erfaßtes Material, Ergebnisse von Sicherheitsüberprüfungen und operativen Ermittlungen zu Personen, zu denen keine aktiven Erfassungsverhältnisse in der Abteilung XII des MfS vorliegen". Die entsprechende Stelle in der *modifizierten* 3. DB vom 15.3.1984, S. 5 f., lautet: "Material zu Personen, die ehemals im Sicherungsvorgang erfaßt waren, KK-erfaßtes Material, sowie bei Notwendigkeit VSH-erfaßtes Material, Ergebnisse von Sicherheitsüberprüfungen, zu denen keine aktive Erfassung in der Abteilung XII des MfS vorliegt". Es wurde also von einer generellen Archivierung des VSH-erfaßten Materials und der Ergebnisse von Sicherheitsüberprüfungen nicht aktiv erfaßter Personen wieder Abstand genommen.

<sup>112</sup> DA 2/81, S. 17.

<sup>113</sup> 3. DB des Stellvertreters des Ministers, Gerhard Neiber, zur DA 2/81 vom 2.4.1982, S. 4 f.; BStU, ZA, DSt 102770.

und historisch unbedeutenden Archivmaterialien war erst in der neugefaßten 3. Durchführungsbestimmung vom 15. März 1984 vorgesehen<sup>114</sup>. Nachdem die Regeln zur Aufbewahrung und Vernichtung von Archivmaterial 1986<sup>115</sup> nochmals leicht modifiziert worden waren, kam es im Januar 1989 zu einer elaborierten Regelung<sup>116</sup>, die in die zuletzt gültige Archivordnung einging. Diese nennt drei unterschiedliche Kategorien von Aufbewahrungsfristen:

1. die dauernde Aufbewahrung,
2. die "befristete" Aufbewahrung, die eine Kassation bei Erreichen des 90. Lebensjahres der jüngsten im Material erfaßten Person bzw. bei Objekten und Organisationen 20 Jahre nach der Archivierung vorsah und
3. die "zeitlich begrenzte" Aufbewahrung, die 20 bzw. 10 Jahre nach der Archivierung ablief<sup>117</sup>.

Dauernde Aufbewahrung von politisch-operativem Schriftgut war vorgesehen, wenn es sich aus der Sicht des MfS um Materialien mit historischem Wert handelte. Gemeint waren insbesondere Vorgänge und Akten über die "Bearbeitung feindlicher Dienststellen, Stützpunkte und Einzelpersonen" und solche, die im Zusammenhang mit der Sicherung bedeutsamer "internationaler und nationaler Höhepunkte" standen oder in der Zusammenarbeit mit den Geheimdiensten der anderen Ostblockländern entstanden waren, ferner um Vorgänge über besonders bedeutsame Inoffizielle Mitarbeiter und Personalakten von ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS. Dauernd aufzubewahren war gemäß den Befehlen 39/67 und 22/84 auch "Material über Nazi- und Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit" sowie über Personen und Sachverhalte des "antifaschistischen Widerstandskampfes 1933 bis 1945"<sup>118</sup>.

Die "befristete" Aufbewahrung war bei Schriftgut vorgesehen, dem zwar die Voraussetzungen für die dauernde Aufbewahrung fehlte, das aber "weiterhin aktuelle politisch-operative Bedeutung" hatte oder wieder erlangen konnte. Die "zeitlich begrenzte" Aufbewahrung galt für das übrige Material mit der Spezifizierung, daß registrierte Vorgänge und Akten sowie Sicherungsvorgänge und KK-Akten über Ausländer 20 Jahre, solche über DDR-Bürger, sofern

---

<sup>114</sup> Dies war möglich bei Material, das mindestens 20 Jahre im Archiv aufbewahrt wurde und "keine politisch-operative, historische oder andere Bedeutung" mehr besaß, zu den Aktenkategorien AP, AS, AKK gehörte oder bei archivierten IM-Vorläufe, wenn zum IM-Kandidaten keine operativ bedeutsamen Aufklärungsergebnisse vorlagen und er nachweislich nicht durch das MfS angesprochen wurde.

<sup>115</sup> 1. Ergänzung des Stellvertreters des Ministers, Gerhard Neiber, zur 3. DB zur DA 2/81 vom 25.3.1986, S. 3 f.; BStU, ZA, DSt 102770.

<sup>116</sup> 2. Ergänzung des Ministers zur 3. DB zur DA 2/81 vom 4.1.1989; ebenda.

<sup>117</sup> Archivordnung XII, S. 318.

<sup>118</sup> Ebenda.

sie nicht über Ermittlungs- und Überprüfungsunterlagen hinausgingen, 10 Jahre aufzubewahren waren<sup>119</sup>.

Die endgültige Entscheidung über die Kassation von "befristet aufzubewahrendem Schriftgut" oblag einer Kassationskommission, der leitende Offiziere der jeweiligen Abteilung XII und der ablegenden Dienst Einheit angehörten. Im Falle einer Kassationsentscheidung waren wesentliche Informationen aus dem zu kassierenden Material herauszufiltern und in einem sogenannten "Kassationsbestand" noch weitere 50 Jahre aufzubewahren<sup>120</sup>. Die Kassation des sogenannten "zeitlich begrenzt" aufzubewahrenden Schriftguts erfolgte nach Ablauf der Frist automatisch. Die Kassationen wurden in den Archivregistrierbücher verzeichnet und in Kassationsprotokollen dokumentiert<sup>121</sup>.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, daß systematische Kassationen von Archivmaterial ohne Ersatzverfilmung erst Anfang 1989 eingesetzt haben. Recherchen im unerschlossenen Schriftgutbestand der Abteilung XII des Zentralarchivs haben 66 Vernichtungsprotokolle aus dem Jahre 1989 zutage gefördert, deren Numerierung darauf hindeutet, daß es insgesamt mindestens 108 gegeben hat. Aus den vorliegenden Protokollen ist ersichtlich, daß ca. 15.000 Einzelvorgänge vernichtet wurden. Wieviel davon möglicherweise auf Mikrofilm überliefert ist, kann derzeit nicht beurteilt werden, weil die Sichtung des Filmmaterials noch nicht weit genug fortgeschritten ist.

Es hat den Anschein, als seien vor dem Herbst 1989 bedeutsame Akten nicht kassiert worden. Bei den Teilen I (Personalakten) der IM-Vorgänge, den GMS-Akten, den Operativen Vorgängen und Operativen Personenkontrollen<sup>122</sup> war eine Kassation vor dem 90. Lebensjahr der betroffenen Person nicht möglich. Noch strenger waren die Bestimmungen bei den Untersuchungsvorgängen. Hier waren alle Akten *dauernd* aufzubewahren, die sogenannte "Verbrechen gegen die Souveränität der DDR, den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte" und "Verbrechen gegen die DDR"<sup>123</sup> betrafen oder aus anderen Gründen "besonders bedeutsam" waren<sup>124</sup>. Alle anderen Untersuchungsvorgänge mußten mindestens bis zum 90. Lebensjahr des Betroffenen aufbewahrt werden.

Hinsichtlich der Vernichtung von Material im Bereich der Dienst Einheiten sind Aussagen schwierig. Bestimmte, besonders sicherheitsempfindliche Dokumente waren sofort nach der

---

<sup>119</sup> Ebenda, S. 319.

<sup>120</sup> Ebenda, S. 325.

<sup>121</sup> Ebenda, S. 336-347.

<sup>122</sup> Ausnahmen waren bei OV und OPK möglich, wenn eine Nichtbestätigung der Verdachtsgründe bzw. ein Entfallen der Voraussetzungen der Strafverfolgung vorlag.

<sup>123</sup> Kap. 1 und 2, Besonderer Teil, StGB der DDR. Vgl. Anm. **Fehler! Textmarke nicht definiert.** und **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

<sup>124</sup> Genannt werden solche Untersuchungsvorgänge, "auf deren Grundlage bedeutsame politisch-operative, rechtliche, wirtschaftliche oder ideologische Offensivmaßnahmen durchgeführt wurden, die besonders im Blickpunkt der Öffentlichkeit bzw. des Gegners standen und in denen besonders bedeutsame politisch-operative Informationen bearbeitet wurden"; Archivordnung XII, S. 321.

Auswertung zu vernichten. Die Vernichtung von Sachunterlagen, die für die aktuelle Aufgabenbewältigung nicht mehr benötigt wurden, lag im Ermessen der zuständigen Leiter; die Aufbewahrungszeit dürfte hier zwischen einem und 15 Jahren gelegen haben. Außer Kraft gesetzte formgebundene dienstliche Bestimmungen (Befehle, Richtlinien, Dienstanweisungen usw.) mußten dagegen an die Dokumentenverwaltung des "Büros der Leitung" zurückgegeben werden und sind dort in mindestens einem Exemplar erhalten geblieben.

Erheblicher für die Vollständigkeit und Qualität der Überlieferung als die ordnungsgemäße Kassation von Material sind die "wilden" bzw. von der Regierung autorisierten Vernichtungsaktionen im Herbst/Winter 1989/90 gewesen. Eine entscheidende Rolle spielte in diesem Zusammenhang der Ministerratsbeschuß vom 7. Dezember 1989 zur Vernichtung "unberechtigt angelegter Dokumente"<sup>125</sup> und eine 14 Tage zuvor vom Leiter des AfNS Schwanitz erlassene Weisung zur "Reduzierung des Bestandes registrierter Vorgänge und Akten sowie weiterer operativer Materialien und Informationen"<sup>126</sup>. Es ist aber unübersehbar, daß darüber hinaus einzelne hauptamtliche Mitarbeiter nach eigenem Gutdünken belastendes Material, vor allem aktive Vorgänge prominenter oder inzwischen prominent gewordener Inoffizieller Mitarbeiter gezielt beseitigt haben.

Gewisse Einblicke in die "Kriterien" der Vernichtungsaktionen gewährt die Analyse des "vorvernichteten" bzw. zur Vernichtung vorgesehenen Materials, das das Zentralarchiv des BStU 1991 in der sogenannten "Sackaktion" sichtete. Es stammte aus nahezu allen Dienstseinheiten, vor allem aus den Hauptabteilungen II (Spionageabwehr), VIII (Beobachtung, Ermittlung), XX (Staatsapparat, Kultur, Untergrund), Kader und Schulung, XVIII (Volkswirtschaft) sowie dem Operativ-Technischen Sektor (OTS) und dem Wachregiment. Dabei handelte es sich in erster Linie um IM-Akten, einzelne IM-Berichte, Decknamen-Karteien und anderes operatives Material sowie Personalunterlagen zu hauptamtlichen Mitarbeitern. Bemerkenswert ist, daß sich unter diesen Materialien in erheblichem Umfang auch wertvolles sachbezogenes Schriftgut befand, unter anderem Unterlagen zum 17. Juni 1953, zur Teilnahme der DDR am Einmarsch in die CSSR 1968, zu den Kommunalwahlen und zur Fluchtbewegung 1989, zur Bekämpfung der DDR-Opposition nach dem 7. Oktober 1989 sowie hochkarätiges Material zu Organisation und Tätigkeit des MfS einschließlich der täglichen Lageberichte des MfS/AfNS von Dezember 1989 bis Januar 1990<sup>127</sup>.

Mit Zustimmung des "Runden Tisches" wurden die Datenträger der "Zentralen Personendatenbank"<sup>128</sup> gelöscht. Außerdem konnte die HV A im Zuge der ihr zugestandenen Selbstaflösung den größten Teil ihrer Materialien vernichten. Kleinere Bestände der HV A

---

<sup>125</sup> Vgl. Uwe Thaysen: Der Runde Tisch oder: Wo blieb das Volk? Der Weg der DDR in die Demokratie, Opladen 1990, S. 171.

<sup>126</sup> Leiter des AfNS Schwanitz an Leiter der Bezirksämter vom 22.11.1989; BStU, ZA, DSt 103645.

<sup>127</sup> Vgl. Erster Tätigkeitsbericht des BStU 1993, S. 39 f.

<sup>128</sup> Vgl. David Gill und Ulrich Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit, Berlin 1991, S. 221-225.

sind freilich erhalten geblieben, so 29 laufende Meter Akten aus dem Bereich "Leiter und Stellvertreter" im Zentralarchiv sowie ca. 50 laufende Meter personenbezogene Akten und etwa 15 laufende Meter vorvernichtetes Material der Abteilung XV der Bezirksverwaltung Leipzig, die durch den hartnäckigen Widerstand des dortigen Bürgerkomitees gerettet wurden<sup>129</sup>. Wenige, aber teilweise signifikante Akten der HV A sind auch in den Beständen anderer Dienstseinheiten (u. a. Sekretariat des Ministers, Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe, Hauptabteilung Kader und Schulung) überliefert. Inwieweit im größeren Umfang Materialien der HV A außerhalb der Archive des BStU erhalten geblieben sind und gegebenenfalls nach §§ 7-9 StUG ermittelt und zurückgeführt werden können, ist derzeit schwer zu beurteilen.

## 2. Die Erschließungstätigkeit des BStU

Die archivische Tätigkeit der Behörde werden im folgenden nur knapp skizziert, da der Erste Tätigkeitsbericht des BStU hierüber ausführlich Auskunft gibt<sup>130</sup>. Grundsätzlich war bzw. ist die Erschließungsarbeit durch drei unterschiedliche Archivierungsprinzipien gekennzeichnet:

1. In den Jahren 1991 und 1992 wurden die 1989 noch "aktiven" und daher in den Ablagen der Dienstseinheiten liegenden registrierten Vorgänge und Akten systematisch recherchiert, - soweit sie formiert vorlagen - archiviert und in zentralen Karteien (zumeist in der F 22) oder in entsprechenden Verzeichnissen nachgewiesen. Im Zentralarchiv und in einigen Außenstellen erfolgte die Archivierung nach dem Prinzip der "Operativen Hauptablage", das heißt fortlaufend nach der vergebenen Archivsignatur. In den anderen Außenstellen legte man die Vorgänge von Anfang an bzw. ab 1992 nach der Provenienz ab. Die vorrangige Archivierung der formierten registrierten Vorgänge und Akten entsprach den Notwendigkeiten der personenbezogenen Auskunftstätigkeit der Behörde. Seit Ende 1992 sind diese Akten weitgehend vollständig erfaßt<sup>131</sup>.
2. Zentrale Materialablagen der operativen Dienstseinheiten, die rekonstruierbar und durch entsprechende Karteien (zumeist VSH-Karteien) erschlossen sind, werden möglichst in der ursprünglichen Form wiederhergestellt<sup>132</sup>.
3. Alle übrigen Unterlagen der Dienstseinheiten werden - sofern keine sachgerechte Erschließung vom MfS überliefert ist - nach dem Provenienzprinzip und - unter Nachweis

---

<sup>129</sup> Auf den Materialien der Abteilung XV der BV Leipzig basiert die Arbeit von Rita Sélitrenny und Thilo Weichert: Das unheimliche Erbe. Die Spionageabteilung der Stasi, Leipzig 1991.

<sup>130</sup> Vgl. Erster Tätigkeitsbericht des BStU, S. 23-50.

<sup>131</sup> Vgl. ebenda, S. 36-38.

<sup>132</sup> Vgl. ebenda, S. 41.

relevanter Personen aus Sachakten in einem zentralen elektronischen Personenregister (EPR) - in Findkarteien neu verzeichnet<sup>133</sup>.

---

<sup>133</sup> Ebenda.

## VII. Die Bedeutung der MfS-Akten für die verschiedenen Formen der Aufarbeitung

Aus der Sicht des BStU ist die Bedeutung der verwahrten Akten für die "Aufarbeitung" der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes und der DDR-Vergangenheit nur allgemein zu beurteilen, denn die Behörde nimmt an diesem Prozeß - über den in § 37 StUG festgelegten Rahmen<sup>134</sup> hinaus - hauptsächlich in "dienender" Funktion, durch Bereitstellung von Unterlagen und Erteilung von Auskünften, teil. Politisch-moralische Bewertungen vorzunehmen, Konsequenzen zu ziehen oder Sanktionen auszusprechen, ist den antragstellenden Personen, Organisationen und Institutionen vorbehalten - sie sind die eigentlichen Subjekte der "Aufarbeitung". Dabei handelt es sich um einen komplexen gesellschaftlichen Prozeß, dessen Ausmaß und Auswirkungen derzeit ebensowenig abzusehen sind wie der Anteil, den die Nutzung von MfS-Unterlagen im einzelnen daran hat.

Folgende Hauptformen der Aufarbeitung können unterschieden werden:

1. die "persönliche Aufarbeitung" durch die Akteneinsicht betroffener Bürger und dadurch ausgelöste Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsvorgänge,
2. die Aufarbeitung durch Überprüfung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes und Funktionsträgern in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst,
3. die Aufklärung und Ahndung von Straftaten durch Strafverfolgungsbehörden und Gerichte,
4. die Verwendung von Unterlagen durch wissenschaftliche Forschung, Aufarbeitungsinitiativen und Presse sowie die entsprechende Unterrichtung der Öffentlichkeit.

In allen vier Bereichen werden die vom BStU verwahrten Akten intensiv genutzt. Im Bereich Bürgereinsicht und Bürgerauskunft sind bisher rund 780.000, im Bereich Auskunfts- und Einsichtsbegehren öffentlicher und nicht öffentlicher Stellen 1,5 Millionen Anträge gestellt worden. Daneben sind derzeit knapp 1.600 Anträge auf Akteneinsicht zu Forschungszwecken und rund 3.000 Anträge der Medien zu verzeichnen.

Wie ausgeführt, handelt es sich bei den MfS-Akten und den Akten anderer staatlicher Stellen, die in den Archiven der Staatssicherheit überliefert sind, um *den* entscheidenden Repressionsaktenbestand, den das SED-Regime hinterlassen hat. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß die Aufarbeitung vergangener Unterdrückung in der DDR in einem hohen Maße aus diesen Unterlagen schöpft. Das gilt natürlich vor allem für die Fälle, in denen das MfS das entscheidende Instrument dieser Unterdrückung war. Aber auch in Fällen, in denen

---

<sup>134</sup> Als Befugnisse des BStU werden hier u. a. aufgeführt: "5. Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes; [...] 8. Einrichtung und Unterhaltung von Dokumentations- und Ausstellungszentren."

die Rolle der SED, der Strafjustiz, der Volkspolizei, anderer staatlicher oder gar sowjetischer Stellen im Vordergrund stand, können die in den Archiven des BStU lagernden Akten manchmal Aufschlüsse über Tatbestände, Hintergründe und Verantwortlichkeiten geben.

Durch persönliche Akteneinsicht können Vorgänge ausgelöst werden, die man als "Wiederaneignung" der eigenen Biographie durch in der DDR politisch Verfolgte und andere "operativ bearbeitete" Personen bezeichnen könnte. Einflußnahmen auf den Werdegang werden sichtbar, Verantwortlichkeiten für Denunziationen, Ausforschung und Diskriminierung, manchmal auch für strafwürdige Tatbestände wie Nötigung, Freiheitsberaubung oder Rechtsbeugung werden faßbar. Der Betroffene kann in seinem Privatleben Konsequenzen ziehen, er kann gegebenenfalls Rehabilitierung und Wiedergutmachung erstreiten oder Strafverfahren in Gang setzen.

Nicht immer erfüllt die Akteneinsicht allerdings die Erwartungen des Betroffenen; manchmal findet er weniger festgehalten, als er vermutet hat. Wenn keine Aktenverluste vorliegen, ist dies in der Regel darauf zurückzuführen, daß die vermißten Informationen für das MfS "politisch-operativ" nicht bedeutsam waren oder eine Allgegenwart der Staatssicherheit unterstellt wird, die es in dieser Form dann doch nicht gegeben hat.

Der BStU hat selbstverständlich keinen repräsentativen Überblick über psychologische und praktische Konsequenzen der persönlichen Akteneinsichten. Zwar werden von den Sachbearbeitern, die die Einsichtnehmenden betreuen, in der Regel ausführliche Gespräche mit den Betroffenen geführt, aber nach dem Abschlußgespräch gibt es zumeist keine weitere Rückkopplung mehr. Von der Universität Hamburg wird derzeit eine empirische sozialwissenschaftliche Studie auf Befragungsbasis mit Antragstellern des BStU durchgeführt, die hierzu in absehbarer Zeit wissenschaftlich gesicherte Ergebnisse erwarten läßt<sup>135</sup>.

Zu einschneidenden gesellschaftlichen "Aufarbeitungs"-Effekten führt auch die Überprüfung von Mitarbeitern öffentlicher und nicht öffentlicher Stellen auf inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst. Die Initiative zu dieser Überprüfung und die Entscheidung über mögliche Konsequenzen nach der Auskunftserteilung liegen allerdings bei diesen Stellen. Der BStU prüft lediglich die gesetzliche Zulässigkeit des Antrags. Der Auskunftsbericht des BStU stellt freilich - sofern ein vollständiger IM-Vorgang überliefert ist - den Antragstellern und gegebenenfalls den eingesetzten Ehrenkommissionen eine detaillierte Entscheidungsgrundlage zur Verfügung. Der hierfür verwendete 17-Punkte-Katalog führt die IM-Kategorie, den Decknamen, die IM-führende Diensteinheit, die Namen der Führungsoffiziere, den Umfang der Akten, den Zeitraum der Werbephase und der IM-Tätigkeit auf. Er nennt Datum, Grund, Ziel und Art der Werbung sowie die vom Führungsoffizier in der Akte angegebene Motivation des IM. Außerdem enthalten die Auskünfte Angaben über Art und Anzahl der Berichte, Art und

---

<sup>135</sup> Das Projekt wird unter der Leitung von Dr. Jörg Doll vom Psychologischen Institut der Universität auf der Basis von Fragebögen durchgeführt.

Höhe erhaltener Zuwendungen und über etwaige Auszeichnungen. Ferner umfassen die Auskunftsberichte auch Angaben über besondere operative Aufträge und eine zusammenfassende Darstellung aller wesentlichen von der IM-führenden Dienstseinheit festgehaltenen Fakten. Schließlich werden dem Bericht Kopien zur Erläuterung beigelegt<sup>136</sup>.

Anders als zuweilen in der Öffentlichkeit dargestellt, ermöglichen Aktenlage und Auskunftstätigkeit des BStU im Regelfall eine differenzierte Einschätzung der politisch-moralischen Verantwortung des ehemaligen inoffiziellen Mitarbeiters durch die überprüfende Stelle oder die zuständige Ehrenkommission. Bleiben Zweifel bestehen, so kann ein Vertreter der antragstellenden Einrichtung selbst Akteneinsicht nehmen. Im Falle einer Kündigung hat der betroffene Mitarbeiter die Möglichkeit, ihre Wirksamkeit durch Klage vor dem Arbeitsgericht prüfen zu lassen, was gegebenenfalls zu einer nochmaligen Würdigung seines Falles führen kann. Er kann ferner nach § 16 StUG Einsicht in seine IM-"Personalakte" und - soweit er zum Beispiel im Zusammenhang mit einem Arbeitsgerichtsverfahren ein rechtliches Interesse glaubhaft machen kann - auch in seine Berichtsakte erhalten.

Die Dokumente des Staatssicherheitsdienstes spielen in Verbindung mit anderen Beweismitteln - etwa Sachverständigengutachten des BStU oder Aussagen seiner Mitarbeiter - in den erwähnten Arbeitsgerichtsprozessen eine wesentliche Rolle, obwohl die Gerichte bei ihrer Verwendung Vorsicht walten lassen. Soweit in den bisher bekannten Urteilen der Arbeitsgerichte - die zum Teil noch nicht rechtskräftig sind - Ausführungen zum Beweiswert von MfS-Unterlagen gemacht wurden, läßt sich zusammenfassend folgende Bewertung erkennen: Beruft sich eine Partei auf solche Unterlagen oder Informationen daraus, so stellt dies einen in der Regel substantiierten Parteivortrag dar. Den Unterlagen kommt ein hoher Indizwert zu, wobei durch ergänzende Aussagen von Zeugen, sachverständigen Zeugen oder Sachverständigen ein hohes Maß an Überzeugungskraft erreicht wird.

Hinsichtlich der Verwendung im Strafverfahren hat der Bundesgerichtshof in einem Beschluß vom 5. Mai 1992 ausgeführt, daß Akten und Erkenntnisse des MfS im Einzelfall als "zureichende tatsächliche Anhaltspunkte" für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens im Sinne des § 152 II StPO zu werten seien, aber grundsätzlich nicht geeignet seien, als solche den für den Erlaß eines Haftbefehls erforderlichen dringenden Tatverdacht zu belegen. Die ihnen zu entnehmenden Informationen bedürften strenger und besonders kritischer Überprüfung, weil Aufgabenstellung und Arbeitsweise des MfS den Erfordernissen rechtsstaatlicher Sachverhaltsaufklärung in keiner Weise entsprochen hätten<sup>137</sup>.

Letztendlich zielt aber die Würdigung des juristischen Beweiswertes auf den Einzelfall und auf einzelne Dokumente, deren Zuverlässigkeit und Zulässigkeit als Beweismittel ganz unterschiedlich sein können. Der BStU hat keinen vollständigen Überblick über die Rolle, die

---

<sup>136</sup> Vgl. Erster Tätigkeitsbericht des BStU, S. 59.

<sup>137</sup> Vgl. Neue Juristische Wochenschrift 45 (1992), H. 31, S. 975 f.

Stasi-Unterlagen und andere in den ehemaligen MfS-Beständen aufbewahrte Akten in Strafverfahren haben. Es besteht allerdings kein Zweifel, daß Strafverfolgungsbehörden, die mit der Aufarbeitung von SED-Unrecht befaßt sind, diese intensiv nutzen; allein in der Zentrale des BStU sind von diesen Stellen bisher knapp 10.000 Vorgänge ausgelöst worden, die rund 35.000 Personen betreffen. Bedeutung erlangen MfS-Unterlagen vor allem in Verfahren wegen Spionage und geheimdienstlicher Agententätigkeit, Körperverletzung, Totschlag, Mord, Rechtsbeugung, Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses, Hausfriedensbruch und Nötigung<sup>138</sup>.

Zum Wert der MfS-Unterlagen für die Forschung ist schon einiges im grundsätzlichen Teil des Gutachtens gesagt worden. Auf diesem Feld ist jedoch heute noch nicht völlig abzusehen, welche Potentiale in den Quellenbeständen verborgen liegen. Im Vordergrund stehen derzeit folgende Forschungsfelder:

1. der Staatssicherheitsapparat selbst und das Herrschaftssystem der SED im allgemeinen;
2. die politische Justiz der DDR;
3. Widerstand, Opposition und Verfolgung sowie die unterschiedlichen Formen von Verweigerung, Disloyalität und abweichendem Verhalten;
4. Konsens und Dissens in der Bevölkerung der DDR;
5. Kirchen und Religionsgemeinschaften;
6. außen- und deutschlandpolitische Themen;
7. die innerdeutschen Beziehungen auf allen Ebenen;
8. ökonomische Probleme der DDR, sofern sie die Aufgabe des MfS zur "Sicherung der Volkswirtschaft" tangierten;
9. kulturelle Entwicklungen, insoweit nonkonforme oder oppositionelle Manifestationen eine Rolle spielten.

Angesichts des Gewichtes der "Staatssicherheitspolitik" in vielen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen wird die Forschung zentrale Themen der DDR-Geschichte ohne Auswertung von MfS-Unterlagen kaum adäquat behandeln können. Die umfassenden geheimdienstlichen und geheimpolizeilichen Aktivitäten sind aus dem Herrschaftssystem der SED nicht wegzudenken. Sie waren von Anfang an ein integraler Bestandteil der Diktatur und sorgten angesichts von politischen und ökonomischen Defiziten aller Art mit konspirativen und repressiven Methoden für die Stabilität eines Regimes, das auf keinen ausreichenden Konsens in der Bevölkerung zurückgreifen konnte. In der Phase der Herrschaftsstabilisierung der fünfziger Jahre war der Staatssicherheitsdienst noch eine weitgehend klassische

---

<sup>138</sup> Vgl. Erster Tätigkeitsbericht des BStU, S. 66.

Geheimpolizei, deren Hauptaufgabe es war, Gegner des Regimes aufzuspüren und unschädlich zu machen. Später erweiterte sich das Aufgabenspektrum des MfS. Ab den sechziger Jahren und vor allem in der Ära Honecker wurde es zunehmend auch zur Erkennung und Behebung von gravierenden Disfunktionen hauptsächlich ökonomischer Art eingesetzt, weil diese (wohl zu recht) als sicherheitsrelevant angesehen wurden. Außerdem führten außenpolitische Erfordernisse in der Entspannungsphase zu einer unauffälligeren Bekämpfung politischer Opposition und zu einer entsprechenden Anpassung des geheimdienstlichen Instrumentariums, das zunehmend durch vorbeugende Maßnahmen und durch die konspirative Neutralisierung politischer Gegner gekennzeichnet war. Einhergehend mit einem explosionsartigen Mitarbeiterzuwachs bildete das MfS - vermutlich parallel zu anderen Staatsicherheitsdiensten des Ostblocks - eine historisch neuartige "umfassende verdeckte Steuerungs- und Manipulationsfunktion"<sup>139</sup> aus, dessen Erforschung eine zentrale Rolle bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit kommunistischen Herrschaftssystemen und modernen Diktaturen im allgemeinen zukommt.

---

<sup>139</sup> Vgl. Klaus-Dietmar Henke: Zu Nutzung und Auswertung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 41 (1993), H. 4, S. 586.

## Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
AfNS	Amt für Nationale Sicherheit
AFO	Archivierte Feindobjektakte
AGM	Arbeitsgruppe des Ministers
AGMS	Archivierte Akte eines Gesellschaftlichen Mitarbeiters für Sicherheit
AIM	Archivierter IM-Vorgang oder IM-Vorlauf
AKAG I	Archivmaterial der Kriminalpolizei - Arbeitsgebiet I (frühere Bezeichnung AOG)
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe
AKK	Archivmaterial zu ehemals KK-erfaßten Personen
AKO	Archivierte Kontrollobjektakte
AOG	Archivmaterial des Arbeitsgebietes I (ursprünglich "Operativgruppe") der Kriminalpolizei
AOP	Archivierter Operativer Vorgang
AOPK	Archivierte Akte einer Operativen Personenkontrolle
AP	Allgemeine Personenablage
Archivordnung XII	Arbeitsorganisatorische Festlegungen zur Archivordnung XII o. D. (1989); BStU, ZA, Abt. XII, Dokumenten-Nr. 3/89.
AS	Allgemeine Sachablage
ASt	Archivierte Akten der Staatsanwaltschaften
AU	Archivierter Untersuchungsvorgang
AZI	Archivierter Vorgang eines Zelleninformators
BStU	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
BV	Bezirksverwaltung
DA	Dienstanweisung
DA 1/80	Dienstanweisung 1/80 des Ministers vom 20. Mai 1980 über Grundsätze der Aufbereitung, Erfassung und Speicherung operativ bedeutsamer Informationen durch die operativen Dienststellen des MfS; BStU, ZA, DSt 102667.
DA 2/81	Dienstanweisung 2/81 des Ministers vom 1. Juli 1981 zur einheitlichen Gestaltung der Erfassung und Überprüfung von Personen und Objekten, der Registrierung von Vorgängen und Akten sowie der Archivierung politisch-operativen Schriftgutes in den Abteilungen XII; BStU, ZA, DSt 102770.
DB	Durchführungsbestimmung
DSt	Dokumentenstelle

EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EPR	Elektronisches Personenregister
EV	Ermittlungsverfahren
F 16	Zentrale Personenkartei Form 16
F 17	Zentrale Objektkartei Form 17
F 22	Arbeits- und Auskunftskartei Form 22, auch Vorgangskartei genannt
F 22a	Auskunftskartei, enthält nur für die interne Auskunftstätigkeit unbedingt erforderliche Daten
F 77	Arbeitskartei Form 77, auch Decknamenkartei genannt
F 78	Straßenkartei
F 80	Kartei der konspirativen Objekte und Wohnungen
FIM	Führungs-IM, IM zur Führung anderer IM und GMS
GH	Geheime Ablage
GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit
GVS	Geheime Verschlusssache
HA	Hauptabteilung
HIM	Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter
HV A	Hauptverwaltung A (Aufklärung, äußere Spionageabwehr, aktive Maßnahmen im Operationsgebiet)
IM	Inoffizieller Mitarbeiter
IMB	Inoffizieller Mitarbeiter der Abwehr mit Feindverbindung
IME	Inoffizieller Mitarbeiter für einen besonderen Einsatz
IMK	Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens
IMS	Inoffizieller Mitarbeiter zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung des Verantwortungsbereichs
IMVAK	IM-Vorauswahlkartei
JHS	Juristische Hochschule des MfS
K 5	Dezernate 5 der Kriminalpolizei: Vorläufereinrichtung des MfS in der Sowjetischen Besatzungszone
K I	Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei
KK-Erfassung	Karteikarten-Erfassung (Erfassungsart, hat in den achtziger Jahren den ursprünglichen Wortsinn verloren)
KL	Kreisleitung
KW/KO	Konspirative Wohnung/Konspiratives Objekt
Ltn.	Leutnant
Oltm.	Oberleutnant

OPK	Operative Personenkontrolle
OTS	Operativ-technischer Sektor
OV	Operativer Vorgang
PID/PiD	Politisch-ideologische Diversion
PUT	Politische Untergrundtätigkeit
RL 1/68	Richtlinie 1/68 des Ministers vom Januar 1968 für die Zusammenarbeit mit Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit und Inoffiziellen Mitarbeitern im Gesamtsystem der Sicherung der DDR, in: Die Inoffiziellen Mitarbeiter. Richtlinien, Befehle, Direktiven, hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1992, Bd. 1, S. 145-187.
RL 1/76	Richtlinie 1/76 des Ministers vom 1. Januar 1976 zur Entwicklung und Bearbeitung operativer Vorgänge; BStU, ZA, DSt, GVS MfS 008-100/76.
RL 1/79	Richtlinie 1/79 des Ministers für die Arbeit mit den Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS) vom 8. Dezember 1979, in: Die Inoffiziellen Mitarbeiter. Richtlinien, Befehle, Direktiven, hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1992, Bd. 2, S. 659-723.
RL 1/81	Richtlinie 1/81 des Ministers vom 25. Februar 1981 über die operative Personenkontrolle (OPK); BStU, ZA, DSt 102737.
RL 2/81	Richtlinie 2/81 des Ministers vom 16. Februar 1981 zur Arbeit mit Zelleninformatoren (ZI); BStU, ZA, DSt, GVS MfS 0008-4/81.
SD	Sicherheitsdienst der SS
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SLK	Sichtlochkartei
Speicherführungs- prinzipien XII	Prinzipien der Speicherführung in den Abteilungen XII und der Gestaltung dazu erforderlicher Informationsprozesse vom 21. Januar 1986; BStU, ZA, Abt. XII, GVS MfS 0021-510/83.
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
StUG	Stasi-Unterlagen-Gesetz
TV	Teilvorgang
U-Haft	Untersuchungshaft
UV	Untersuchungsvorgang
VSH	Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei
VVS	Vertrauliche Verschlusssache
Wismut	Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft Wismut
ZA	Zentralarchiv
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
ZI	Zelleninformatoren

ZK	Zentralkomitee
ZKG	Zentrale Koordinierungsgruppe Übersiedlung
ZMA	Zentrale Materialablage
ZOV	Zentraler Operativer Vorgang
ZPDB	Zentrale Personendatenbank